

EIN TEIL VON UNS

Geschäftsbericht 2024





Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde der VGF!

Zwei Europameisterschaften waren die Highlights des Jahres 2024 – nicht nur für die VGF, sondern für Frankfurt insgesamt. Fünf Spiele der Fußball-Europameisterschaft fanden hier statt, mit dem Fan-Fest am Main und tausenden von Anhängern der Mannschaften in der Stadt war das eine immense Herausforderung für die VGF. An- und Abfahrt der Fans bei so vielen Spielen in so kurzer Zeit ohne Zwischenfälle organisieren zu können, zeigt: ohne die Leistungsfähigkeit eines Verkehrsunternehmens wie der VGF und seiner engagierten Mitarbeiterschaft sind solche Veranstaltungen nicht möglich.

Nur wenig später war die VGF Ausrichterin der Tram-Europameisterschaft. 26 Teams aus 21 europäischen Nationen zeigten ihr Können rund um das Straßenbahnenfahren bei einem bunten Turnier auf den Gleisen am Willy-Brandt-Platz und mit Skyline-Blick. Vor tausenden von Zuschauern war das beste Werbung für die VGF und den Beruf „Schienenbahnfahrer bzw. Schienenbahnfahrerin“.

Denn: die Herausforderung, gute und geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, ist 2024 nicht kleiner geworden. Dies betrifft nicht allein den Fahrdienst, bei dem sich Personalengpässe schnell auch für unsere Kundschaft bemerkbar machen, sondern wird bei vielen Berufen des Unternehmens sicht- und spürbar. Die VGF hat daher im Herbst vergangenen Jahres ihre Rekrutierungs-Kampagne fortgesetzt und wirbt mit dem Slogan „Werde ein Teil von uns“ für sich als attraktive Arbeitgeberin. Und das mit Erfolg. Dabei geht es nicht nur um die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch um die nachhaltige Bindung derjenigen an die VGF, die schon „an Bord“ sind. Dazu haben wir organisatorisch in den Fachbereichen und der Personalabteilung viel angestoßen und schnell umgesetzt. Abgerundet werden diese Aktivitäten durch eine Auszubildenden-Offensive, die wir als Online-Kampagne auf die junge Zielgruppe ausgerichtet haben. Die VGF begegnet Fach- und Arbeitskräfte mangel also nicht allein durch Rekrutierung auf einem schwierigen, dem demografischen Wandel folgenden Arbeitsmarkt, sondern auch, indem sie die Arbeits- und Fachkräfte von morgen selbst ausbildet.

Denn: Der Erfolg aller Vorhaben unseres Unternehmens steht und fällt mit gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Seien es Arbeiten zur Streckenmodernisierung – hier sei stellvertretend der umfangreiche Schienen- und Gleiswechsel im Herbst am Hauptbahnhof genannt, einem Herzstück unseres Straßenbahnbetriebs –, sei es der Fahrdienst,

sei es die Arbeit in den Betriebswerkstätten, sei es die Inbetriebnahme des neuen Gleisarbeitsfahrzeugs oder Vorbereitung und Umsetzung des wichtigen Zukunftsprojekts „Digital Train Control“ („DTC“), der digitalen Zugsicherung. Oder sei es im Bereich Kundendienst und Vertrieb. Das Deutschlandticket hat sich im Jahr 2024 als fester Bestandteil in der Produktlandschaft etabliert und machte bis Jahresende mehr als die Hälfte aller Abonnements im Privatkundensegment aus, die alle sorgfältig betreut werden wollen. Die beiden erwähnten Großveranstaltungen stellen Herausforderungen eigener Art dar: Durch die professionelle Vorbereitung und verstärkte Präsenz des Ordnungsdiensts sowie weiterem Servicepersonal an Haltestellen und Stationen konnte die VGF Fußball- und Tram-EM sicher begleiten und zu ihrem Erfolg beitragen.

Wir haben das vergangene Jahr auch genutzt, um das Unternehmen für die Zukunft aufzustellen, mit klarem Focus auf das Kerngeschäft: den zuverlässigen Betrieb von U-Bahnen und Straßenbahnen und damit die Sicherstellung öffentlicher Mobilität in Frankfurt. Mit Gründung zweier neuer Stäbe als Teil einer organisatorischen Neuausrichtung haben wir 2024 wichtige Themen wie Diversität, Gleichstellung, Nachhaltigkeit und Gesundheit der Mitarbeitenden in den Blick genommen, ihre Wahrnehmung verbessert und sie damit im Unternehmen aufgewertet.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen sehr herzlich bedanken, die uns auf unserem Weg begleiten und zum Erfolg beitragen – seien es unsere Fahrgäste, die vielen Geschäftspartner unterschiedlichster Art sowie natürlich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

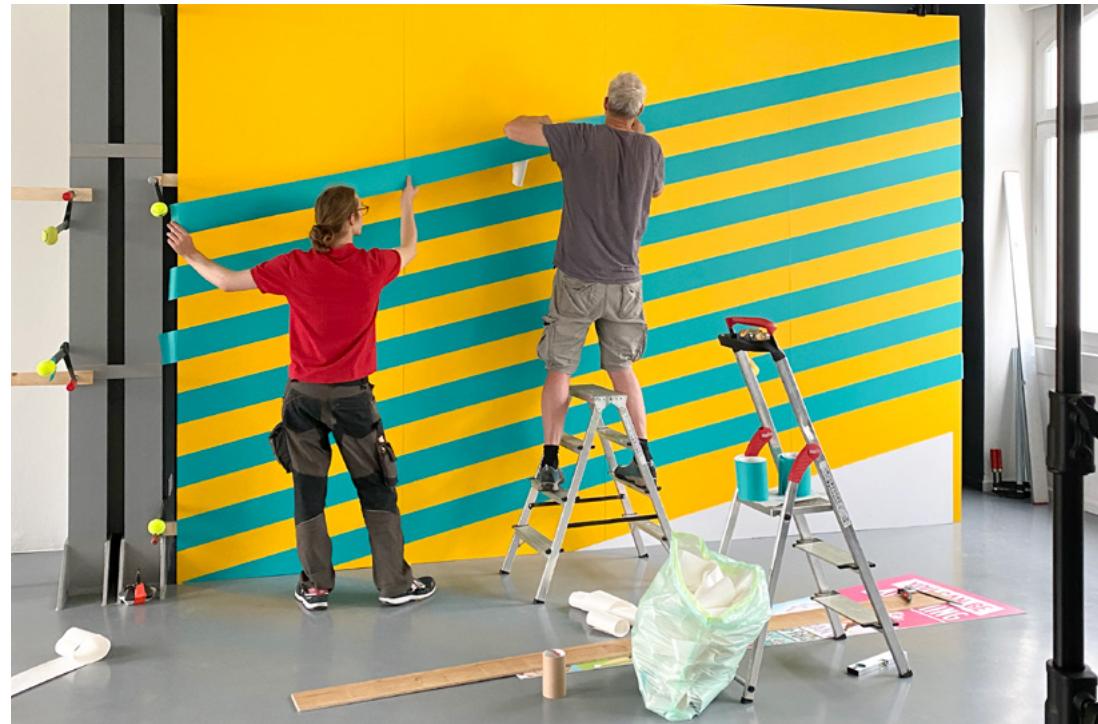
Mit diesem Geschäftsbericht wollen wir einen Einblick in die Tätigkeit unseres Unternehmens im Jahr 2024 geben. Er enthält interessante Zahlen, Daten und Fakten des vergangenen Jahres. Sollten sich aus der Lektüre Fragen ergeben, ist die Pressestelle der VGF gerne und jederzeit bereit, Antworten und Auskunft zu geben. Zögern Sie also nicht, uns anzusprechen.

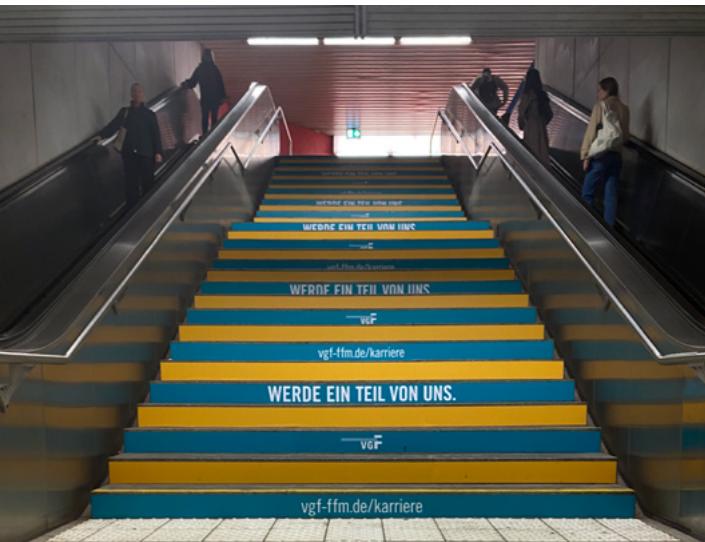
Kerstin Jerchel
Arbeitsdirektorin und
Geschäftsführerin

Thomas Raasch
Kaufmännischer
Geschäftsführer



Mit den Aufnahmen wollen wir an dieser Stelle nochmals unsere wichtige Employer-Branding-Kampagne des Jahres 2024 vorstellen. Und würdigen. „Werde ein Teil von uns“ wurde im Herbst lanciert und war für mehrere Wochen in Frankfurt auf prominenten Flächen der Stadtwerbung „der“ Hingucker. Das Streifenmotiv war dabei nicht nur auffällig und sympathisch, es visualisierte die zentrale Aussage der Rekrutierungs-Kampagne auf perfekte Art. Natürlich sind alle Personen auf den Motiven Mitarbeitende der VGF, auch auf diesem Weg unser ganz herzlicher Dank, sich auch auf diese Weise in den Dienst des Unternehmens zu stellen.







INHALT

Porträt

Zahlenspiegel 2024	12
Die Organe der Gesellschaft	14
Jahresrückblick – das Jahr 2024 im Überblick	16

Lagebericht

Grundlagen	20
Wirtschaftsbericht	20
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	20
Fahrgastzahlen im Überblick	21
Lage	22
Mitarbeitende	25
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	25
Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung	29
Risiken und Chancen des Unternehmens	30
Sonstige Angaben	34

Jahresabschluss

Aktiva	38
Passiva	40
Gewinn- und Verlustrechnung	41
Anhang	44



PORTRÄT

Zahlenspiegel 2024	12
Die Organe der Gesellschaft	14
Jahresrückblick – das Jahr 2024 im Überblick	16





Zahlenspiegel 2024

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) wurde am 15. Dezember 1995 gegründet. Zum 1. August 1996 wurde der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Frankfurt am Main GmbH in die VGF eingebbracht.

	In Mio. Euro
Eigenkapital	35,84
Gesamterträge	306,42
Aus Verkehrsleistungen	168,05
Davon aus Ausgleichszahlungen	12,82
Gesamtaufwendungen	437,23
Für Personal	203,04
Für Material	129,30
Jahresfehlbetrag	130,80
Investitionen	84,12

	In Mio. Euro
Rechnerischer Kostendeckungsgrad (Vorjahr 70,96 %)	70,08 %
Mitarbeitende	
Fahrdienstmitarbeitende	940
Arbeitende (gewerblich-technisch)	694
Angestellte	1.219
Gesamtpersonalbestand¹⁾	2.853
Einwohnende	
Im Stadtgebiet (Stand 31.12.2024)	776.843

1) In den Gesamtmitarbeiterzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschaffner:innen und -fahrer:innen enthalten.



Betriebs- und Verkehrsleistungen	U-Bahn	Straßenbahn	Omnibus ¹⁾	Gesamt
Zugnutzkilometer	7.047.032	7.318.256	0	14.365.288
Platzkilometer	4.079.566.225	1.325.168.046	0	5.404.734.271
Mittlere tägliche Platzkilometer	11.146.356	3.620.678	0	14.767.034
Personenkilometer	501.902.328	266.551.513	0	768.453.841
Fahrgäste (in Mio. Personen)	123.583	67.276	0	182.436²⁾

Linien

Anzahl Linien	9	10	0	19
Anzahl Haltestellen	84	141	0	225³⁾

Betriebsstrecken in Kilometern

Betriebsstreckenlänge	64,85	68,67	0	133,53
Linienlänge	110,93	111,99	0	222,92
Mittlerer Haltestellenabstand	0,72	0,51	0	0,62
Mittlere Linienlänge	12,32	11,19	0	11,75

Fahrzeugbestand

Triebwagen / Busse	283	115	0 ⁴⁾	398
Historische Fahrzeuge	6	11	2	19
Beiwagen	0	8	0	8

1) Ab 01.07.2013
Betrieb vollständig beim
Schwesterunternehmen
ICB angesiedelt.

2) Beförderte Personen auf
Unternehmensebene
(entspricht nicht der
Summe der beförderten
Personen von Stadt-
und Straßenbahn, da
Umsteigende zwischen
den Betriebszweigen
nur einmal gezählt
werden).

3) Gesamtzahl der
betreuten Haltestellen
im Stadtgebiet, in Ober-
ursel (U-Bahn) und Bad
Homburg (U-Bahn).

4) Zum 01.09.2014
vollständiger Übergang
des Busfuhrparks an das
Schwesterunternehmen
ICB.



Die Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vertretung des Anteilseigners (alphabetisch)

Dr. Bastian Bergerhoff
Stadtämmere

Ursula Busch
Stadtverordnete, Fraktionsgeschäftsführerin

Julia Eberz
Stadtverordnete, Angestellte

Martin Huber
Stadtverordneter, Student

Dr. Katharina Knacker
Stadtverordnete, Kunsthistorikerin

Kristina Luxen
Stadtverordnete, Geschäftsführerin

Nathaniel Ritter
Stadtverordneter, Student

Wolfgang Siefert
Dezernent für Mobilität (Vorsitzender)

Hüseyin Sitki
Stadtverordneter, Verwaltungsfachangestellter

Simon Witsch
Stadtverordneter, Personalberater

Vertretung der Arbeitnehmer:innen (alphabetisch)

Tülay Cesur
Kfm. Angestellte

Thomas Heimbürger
Schienenbahnfahrer (stellv. Vorsitzender)

Eric Herrmann
Diplom-Volkswirt

Jochen Koppel
Gewerkschaftssekretär

Michael Kraus
Dipl.-Bauingenieur (FH) und Mediator

Arno Poka
Elektriker

Olaf Schüssler
Gewerkschaftssekretär (bis 30.9.2024)

N. N.
(gerichtliche Bestellung steht aus)

Richard Senf
Schienenbahnfahrer

Pia Tegeler
Syndikusrechtsanwältin

Tugce Yıldırım
Organisationsentwicklerin

Geschäftsführung

Kerstin Jerchel
Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin

Thomas Raasch
Kaufmännischer Geschäftsführer

Michael Rüffer
Geschäftsführer Technik und Betrieb (bis 6.9.2024)



Jahresrückblick – das Jahr 2024 im Überblick

JANUAR FEBRUAR

Seit 1. Januar 2024 fahren Frankfurts U- und Straßenbahnen noch umweltfreundlicher: Zum Jahreswechsel hat die VGF ihre Stromversorgung komplett auf Ökostrom umgestellt. Damit leistet sie einen starken Beitrag zum Klimaschutz.

Auf dem C-IST-Forum in Frankfurt diskutieren mehr als 150 Fachleute über die Mobilität der Zukunft. Titel des Kongresses, an dem auch Fachleute der VGF teilnehmen und vortragen: „Vernetzt. Sicher. Harmonisiert.“

MÄRZ APRIL

„Silberne Folge“: Die VGF veröffentlicht die 25. Ausgabe ihres Podcasts „Bahnsinn“. Die VGF startete den Kanal mit monatlich einer neuen Folge 2022.

In den Osterferien sperrt die VGF die „B“-Strecke (Linien U4 und U5) wegen umfangreicher Arbeiten im Tunnel. Dazu gehören auch Arbeiten für das neue digitale Zug-sicherungssystem „Digital Train Control“ (DTC). Mitte April schließt die VGF die Arbeiten pünktlich ab.

An der vielbefahrenen Kreuzung Textorstraße/Darmstädter Landstraße baut die VGF die Tram- und Bushaltestellen barrierefrei um.

MAI JUNI

In Juni und Juli ist Frankfurt Austragungsort von fünf Spielen der Fußball-Europameisterschaft. Für die VGF bei An- und Abtransport der Fans Großeinsätze, die reibungslos über die Bühne gehen.

JULI AUGUST

Das ganze Jahr über arbeitet die VGF an verschiedenen Stellen mit Weichen- und Gleisbau an der Instandhaltung ihres U-Bahn- und Straßenbahnnetzes. So auch in den Sommerferien an dem neuralgischen Verkehrsknoten Ratswegkreisel. Auch hier enden die Arbeiten schließlich wie vorhergesagt.

SEPTEMBER OKTOBER

Im Rahmen des Pilotprojekts „LastMileTram“ testet die VGF mit ihren Partnern Amazon und UAS Frankfurt ein dreistufiges, nachhaltiges Transportsystem für Innenstädte. Die VGF stellt hierfür eine alte Straßenbahn als „Güter-Tram“ zur Verfügung.

Die VGF ist Ausrichterin der 11. Trambahn-Europameisterschaft. 26 Zweier-Teams aus 21 Nationen kämpfen auf dem Willy-Brandt-Platz um den Pokal. Am Ende siegt Budapest vor ztausend begeisterten Fans vor Brüssel und Krakau.

Mit „Werde ein Teil von uns“ startet die VGF ihre neue, publikums- und öffentlichkeitswirksame Rekrutierungs-Kampagne, um neue Arbeits- und Fachkräfte an das Unternehmen zu binden.

Die VGF startet den umfangreichen Gleis- und Weichenwechsel an der Südseite des Hauptbahnhofs. Da hiervon die Zufahrt zum Straßenbahnbetriebshof Gutleut betroffen ist, wird dieser vorübergehend stillgelegt und die dort beheimateten Bahnen – fast 100 für den Linienbetrieb vorgesehene Fahrzeuge – für sechs Wochen ausgelagert.

NOVEMBER DEZEMBER

Die gemeinsam mit dem Amt für Straßenbau und Erschließung abgewickelten Arbeiten an der Kreuzung Textorstraße/Darmstädter Landstraße, die im April begonnen hatten, werden früher abgeschlossen.

Die VGF startet eine Unfallpräventions-Kampagne. Auf Plakaten im gesamten Stadtgebiet sowie digital im Netz und in den Sozialen Medien ruft diese Kampagne zu mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr auf – besonders dort, wo PKW-, Rad- und Fußverkehr auf Bus- und Schienenverkehr treffen.

LAGEBERICHT

Grundlagen	20
Wirtschaftsbericht	20
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	20
Fahrgastzahlen im Überblick	21
Lage	22
Mitarbeitende	25
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	25
Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung	29
Risiken und Chancen des Unternehmens	30
Sonstige Angaben	34





1. Grundlagen

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist tätig als Verkehrsdiestleister beim Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), von Gelegenheits- und Sonderverkehren sowie sonstigen Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VGF ist in den Konzern der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) eingebunden, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Grundlegend für das Unternehmen ist die im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main erfolgte Direktvergabe Schiene, die der VGF Rechte und Pflichten zur Erbringung von Schienenverkehrsleistungen (Straßen- und Stadtbahnen) in ihrem Zuständigkeitsgebiet gewährt. Die Übertragung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach den Art. 3 bis 5 VO (EG) Nr. 1370/2007. Eine Neufassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA Schiene) gilt seit 1. Januar 2024 bis zum Jahr 2046. Weitere Betrauungsgrundlage ist der Freistellungsbeschluss aus kulturellen Zwecken für das Verkehrsmuseum und Sonderlinienverkehr mit historischen Fahrzeugen. Die VGF erbringt Infrastrukturdienstleistungen sowie Kundendienst- und Vertriebsleistungen im Busbereich auf Basis des Infrastrukturdienstleistungsvertrags. Der In-der-City-Bus GmbH (ICB) wird neben dem Betriebshof Rebstock inklusive Werkstattgebäude im Rahmen einer Personalgestellung auch Werkstattpersonal zur Verfügung gestellt.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main „Stadtbahn Europaviertel“ wurde seitens der VGF die SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH („SBEV GmbH“), mittlerweile Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 5. August 2015. Die Höhe der Beteiligung der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main („VGF“) an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Die SBEV GmbH wurde zudem beauftragt, Planungsleistungen für eine Verlängerung bis zum Römerhof zu initiieren sowie eine mögliche Verlängerung der U4 zu betrachten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2024 war, ähnlich wie die Vorjahre, von einer Vielzahl dynamischer Entwicklungen geprägt. Das vergangene Jahr brachte verschiedene Herausforderungen mit sich, darunter der anhaltende Fachkräftemangel, die Mobilitätswende, die klimapolitischen Ziele, die geopolitischen Konflikte und die damit verbundenen Unsicherheiten auf den Energiemarkten. Die Inflationsrate fiel im Jahr 2024 deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren (2024: ø 2,2%; 2023: ø 5,9 %), was sich besonders in den niedrigeren Energiepreisen bemerkbar machte.

Mit der Neuvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA Schiene), der am 1. Januar 2024 in Kraft trat, werden die lokalen Schienenverkehrsleistungen in Frankfurt am Main auf Grundlage der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bis zum Jahr 2046 gesichert. Dies ermöglicht unter anderem – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels – eine langfristige Weiterbeschäftigung der Mitarbeitenden der VGF. Im Rahmen des öDA Schiene wurde zwischen der Stadt Frankfurt und der VGF für die Übertragung des Tunnelvermögens und der unterirdischen Stadtbahnstationen (nachfolgend Sachgesamtheit „Tunnelvermögen“) mit ihren jeweiligen Ebenen ein Einlagevertrag „quoad sortem“ (dem Werte nach) zum 1. Januar 2024 abgeschlossen. Das zivilrechtliche Eigentum verbleibt weiterhin bei der Stadt, das wirtschaftliche Eigentum ging auf die VGF über. Als Folge der Einbringung „quoad sortem“ ist die VGF u. a. berechtigt und verpflichtet, den Besitz der Sachgesamtheit „Tunnelvermögen“ auszuüben und dieses Vermögen in beliebiger Weise sowie zeitlich unbeschränkt zu nutzen, ohne hierfür eine Vergütung entrichten zu müssen. Mit der Übertragung Sachgesamtheit „Tunnelvermögen“ wird die VGF verpflichtet, sämtliche öffentlichen und privaten Lasten im Zusammenhang mit dem Tunnelvermögen zu tragen sowie sämtliche Maßnahmen der Unterhaltung, der Erhaltung, des Ersatzes und der Neuerrichtung für das „Tunnelvermögen“ auf eigene Kosten durchzuführen. Die VGF hat die Sachgesamtheit „Tunnelvermögen“ zum Erinnerungswert der jeweiligen Vermögenswerte bilanziert.



Neben den steigenden Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der Übernahme Sachgesamtheit „Tunnelvermögen“ wird auch der Energieverbrauch für Volatilität sorgen. Um Schwankungen der Energiepreise abzufedern, schloss die VGF im Jahr 2023 ein sogenanntes Power Purchase Agreement mit einer Laufzeit von zehn Jahren mit der Mainova ab, um etwa 13 % ihres Strombedarfs direkt aus einem der größten Freiflächensolarparks Deutschlands im Boitzenburger Land zu decken. Der restliche Strombedarf wird als Ökostrom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, von der Mainova bezogen. Aus der unternehmerischen Verantwortung und mit dem Ziel, die Mobilität Frankfurts klimaneutral mitzugestalten, wurden durch kontinuierliches Nachhaltigkeitsmanagement Energiesparmaßnahmen entwickelt. Zudem wurde im Jahr 2024 begonnen, ein Umweltmanagementsystem (EMAS – Eco-Management and Audit Scheme) einzuführen. Durch die getroffenen Maßnahmen sollen das Verantwortungsbewusstsein gesteigert, der Energiekrisen entgegengewirkt und die Stommengen gesenkt werden.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 sind viele Abonnentinnen und Abonnenten von teureren Abos oder Einzeltickets auf das günstigere Deutschlandticket umgestiegen. Insgesamt gleichen die Einnahmen des Deutschlandtickets die Verluste aus den allgemeinen Zeitkarten keinesfalls aus. Die Mindereinnahmen werden auch für das Jahr 2024 durch finanzielle Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern kompensiert.

Neben den wirtschaftlichen Herausforderungen spürt die VGF ebenso die Auswirkungen des angespannten Arbeitsangebotes. Die Bewältigung des Fachkräftemangels wird eine Herausforderung in den kommenden Jahren bleiben, um weiterhin ein zuverlässiges Nahverkehrsangebot sicherzustellen.

2.2. Fahrgastzahlen im Überblick

Im Berichtszeitraum liegt das Fahrgastaufkommen der in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) integrierten Linienverkehre der VGF bei 182,44 Mio. beförderten Personen und übersteigt damit marginal das Vorjahresniveau um 0,33 Mio. beförderte Personen.

Beförderte Personen in Mio.	2024 ²	2023 ²	Abw. absolut	%
Stadtbahn	123,58	123,60	-0,01	-0,01
Straßenbahn	67,28	66,92	0,36	0,54
Gesamt¹	182,44	182,11	0,33	0,18

1) Beförderte Personen auf Unternehmensebene in Mio. (entspricht nicht der Summe der beförderten Personen von Stadt- und Straßenbahn, da Umsteigende zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).

2) Gemäß Verkehrsleistungsstatistik traffiQ Februar 2024, Februar 2023.

2.3. Investitionen

Im Jahr 2024 hat die VGF aus der Verpflichtung heraus, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten, Investitionen in Höhe von insgesamt 84,12 Mio. Euro getätigt. Diese betrafen u. a. Anzahlungen auf die neu zu beschaffenden „T“-Wagen sowie für die Verlängerung der Stadtbahn in das Europaviertel (Arbeiten wurden im Jahr 2024 durch die Tochtergesellschaft SBEV GmbH weiter fortgeführt). Weitere Maßnahmen umfassten die Fahrtröhnerneuerung in unterirdischen Verkehrsbauwerken, die brandschutztechnische Ertüchtigung, den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen, die Verstärkung der Fahrstromversorgung bei der Stadtbahn und Straßenbahn sowie Investitionen in das Projekt „Digital Train Control – System Frankfurt“.

Die Planung der Investitionen (194,94 Mio. Euro) wurde um 110,82 Mio. Euro unterschritten. Ursächlich hierfür sind u. a. der Lieferverzug bei der Beschaffung der neuen Straßenbahnfahrzeuge Typ „T“ (29,74 Mio. Euro), Verzögerungen im Projekt „Multimodal – Intelligent – Nachhaltig – Digital“ (MIND) (10,74 Mio. Euro) durch Abhängigkeiten zu Schnittstellenprojekten und Verzögerungen im Projekt DTC (10,23 Mio. Euro) aufgrund fehlender Ausschreibungsergebnisse.



2.4. Lage

2.4.1. Gesamtergebnis und Ertragslage

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH verzeichnete im Berichtsjahr Gesamterträge (inklusive Finanzerträge) in Höhe von 306,42 Mio. Euro (i. Vj. 296,58 Mio. Euro), die sich im Wesentlichen wie folgt verteilen:

Umsatzerlöse

- Die Erlöse aus Verkehrsleistungen (VGF und Verbund) in Höhe von 168,05 Mio. Euro liegen um 4,63 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (163,42 Mio. Euro). Sie enthalten neben den zugeschiedenen RMV-Tarifeinnahmen von 154,16 Mio. Euro (i. Vj. 151,81 Mio. Euro) u. a. die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 228 ff. SGB IX sowie Ausgleichszahlungen für Pauschalierung Schülerticket Hessen und Schülerausflugsticket mit insgesamt 12,82 Mio. Euro (i. Vj. 10,17 Mio. Euro).

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erlöse aus Verkehrsleistungen sind insbesondere auf periodenfremde Verkehrseinnahmen zurückzuführen. Für die Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket erfolgte ein Ausgleich über die Billigkeitsleistungen, weitergeleitet durch traffiQ. Diese werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

- Die Erlöse aus Arbeiten für Dritte und für Dritte Konzern betragen 15,30 Mio. Euro bzw. 0,45 Mio. Euro (i. Vj. 18,60 Mio. Euro bzw. 0,26 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Umsatz in Höhe von 3,12 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf Schienenersatzleistungen für die DB Regio AG im Vorjahr aufgrund der zeitweisen Sperrung des S-Bahn-Tunnels zurückzuführen.

- Die sonstigen Umsatzerlöse inklusive der Personalgestellung liegen mit 13,91 Mio. Euro bedingt durch periodenfremde Erlöse unter dem Niveau des Vorjahrs (14,92 Mio. Euro).

Die Summe der Umsatzerlöse in Höhe von 197,71 Mio. Euro liegt damit um 0,50 Mio. Euro oder 0,25 % über dem Vorjahreswert (197,21 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplanansatz für 2024 wird um 26,73 Mio. Euro aufgrund der niedrigeren zugeschiedenen Tarifeinnahmen unterschritten.

Bestandsveränderungen

- Die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen beträgt 0,08 Mio. Euro.

Andere aktivierte Eigenleistungen

- Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 7,20 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahrs (6,15 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 15,34 Mio. Euro auf 99,30 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Ausgleichszahlungen im Rahmen der Billigkeitsleistungen für das Deutschlandticket von 49,27 Mio. Euro (inklusive 5,64 Mio. Euro periodenfremden Aufwands für Billigkeitsleistungen 2023) und auf höhere erfolgswirksame Zuschüsse von 7,57 Mio. Euro zurückzuführen.
- Die Ausgleichszahlungen nach RMV-Vertragswerk (Nachteilsausgleich, Ausgleich für Durchtarifierungsverluste (DTV) und Infrastrukturkostenausgleich) betragen unter Berücksichtigung der periodenfremden Leistungen 34,83 Mio. Euro (i. Vj. 34,92 Mio. Euro).



- Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Ansatz des Wirtschaftsplans. Diese Erhöhung um 47,45 Mio. Euro ist ebenfalls vor allem auf die erhaltenen Ausgleichszahlungen im Rahmen der Billigkeitsleistungen für das Deutschlandticket im Jahr 2024 in Höhe von 54,91 Mio. Euro zurückzuführen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich auf 2,14 Mio. Euro (i. Vj. 7,92 Mio. Euro). Davon entfallen 1,00 Mio. Euro auf die Diskontierung von Rückstellungen.

Den Erträgen standen Gesamtaufwendungen (inklusive Steuern) in Höhe von 437,23 Mio. Euro (i. Vj. 417,98 Mio. Euro) gegenüber, die sich auf die einzelnen Positionen wie folgt verteilen:

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr von 129,41 Mio. Euro um 0,11 Mio. Euro bzw. 0,08 % auf 129,30 Mio. Euro im Jahr 2024 gesunken.

- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um 3,45 Mio. Euro auf 50,84 Mio. Euro (i. Vj. 47,38 Mio. Euro) aufgrund gestiegener Energiekosten erhöht.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind mit 78,46 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (82,03 Mio. Euro) um 3,57 Mio. Euro niedriger ausgefallen.

Damit liegen die Materialaufwendungen um 27,17 Mio. Euro unter dem Planansatz von 156,47 Mio. Euro, hauptsächlich aufgrund geringerer Energiekosten und geringerer Aufwendungen für bezogene Leistungen für Projekte.

Personalaufwand

- Der Personalaufwand verzeichnet eine Erhöhung um 17,19 Mio. Euro bzw. 9,25 %. Er bewegt sich mit 203,04 Mio. Euro aufgrund von Neueinstellungen, Höhergruppierungen und der Inflationsausgleichsprämie (Januar und Februar) sowie der Tariferhöhung 2024 in Verbindung mit dem Mantel-Tarifergebnis über dem Vorjahresniveau. Der Personalaufwand liegt um 7,35 Mio. Euro unter dem prognostizierten Ansatz von 210,39 Mio. Euro.

Abschreibungen

- Die Abschreibungen liegen mit 55,43 Mio. Euro um 1,37 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahrs (54,06 Mio. Euro). Gegenüber dem Wirtschaftsplansatz (58,64 Mio. Euro) sind die Abschreibungen aufgrund geringerer als geplanter Investitionen um 3,21 Mio. Euro niedriger ausgefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich im Berichtszeitraum mit 29,63 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 27,71 Mio. Euro. Die Überschreitung um 1,92 Mio. Euro bzw. 6,91 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet gleichzeitig eine Verringerung um 0,21 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplansatz.

Zinsaufwand

- Der Zinsaufwand liegt im Jahr 2024 mit 19,57 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahrs (20,69 Mio. Euro) und unterschreitet den Planwert um 7,26 Mio. Euro.



Steuern

- Für sonstige Steuern waren wie im Vorjahr 0,26 Mio. Euro aufzuwenden.

Ergebnis

Eine wesentliche Kennzahl ist das Ergebnis vor Verlustübernahme.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bewegt sich im Jahr 2024 mit –57,68 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahrs (–54,31 Mio. Euro).

Ein gegenüber dem Vorjahr höherer Aufwand (ohne Abschreibungen und Zinsen) verschlechtert das Ergebnis um 18,99 Mio. Euro. Gleichzeitig haben sich die operativen Erträge (ohne Zinsen) gegenüber dem Vorjahr um 15,62 Mio. Euro verbessert.

Der nicht durch Erträge gedeckte Aufwand nach Abschreibungen und Zinsen führt zu einer Unterdeckung in Höhe von 130,80 Mio. Euro (i. Vj. 121,40 Mio. Euro). Für das Berichtsjahr ergibt sich somit ein Kostendeckungsgrad von 70,08 % (i. Vj. 70,96 %). Das bereinigte Ergebnis beläuft sich auf eine Unterdeckung von 156,91 Mio. Euro und einen Kostendeckungsgrad von 64,25 %. Das Jahresergebnis liegt damit aufgrund der vorgenannten Faktoren um 70,86 Mio. Euro über dem Wirtschaftsplanansatz von 201,66 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmensituation (Tarifentwicklung, Entwicklung der Finanzierungsinstrumente im RMV, Ausgleichs- und Erstattungszahlungen) von der VGF nicht selbst gestaltet werden kann. Sie ist abhängig von den Vorgaben des RMV bzw. den Verhandlungsergebnissen der lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ).

2.4.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 1.229,16 Mio. Euro (i. Vj. 1.259,53 Mio. Euro).

Die Verringerung um 30,37 Mio. Euro auf der Aktivseite resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 23,86 Mio. Euro und einer Verringerung des Umlaufvermögens in Höhe von minus 54,56 Mio. Euro.

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt mit 1.019,31 Mio. Euro (i. Vj. 995,45 Mio. Euro) 82,93 % (i. Vj. 79,03 %) der Bilanzsumme.

Die VGF hat im Jahr 2024 Zuschüsse in Höhe von 22,87 Mio. (i. Vj. 35,74 Mio. Euro) erhalten. Im Geschäftsjahr wurden Zuschüsse in Höhe von 4,50 Mio. Euro gegen Anschaffungskosten von Sachanlagen verrechnet. Insgesamt wurden 84,12 Mio. Euro in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Damit wurden 12,81 Mio. Euro weniger als im Vorjahr investiert.

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für die Beschaffung neuer Fahrzeuge, die Erneuerung von Fahrstufenanlagen in Verkehrsbauwerken, die Ertüchtigung der Fahrstromanlagen, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Weitere Investitionen betreffen die Erweiterung der Stadtbahnstrecke in das Europaviertel, die durch die SBEV GmbH realisiert wird.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 208,75 Mio. Euro (i. Vj. 263,31 Mio. Euro) beinhaltet neben den Vorräten in Höhe von 37,15 Mio. Euro (i. Vj. 30,84 Mio. Euro) und den liquiden Mitteln in Höhe von 1,85 Mio. Euro (i. Vj. 2,09 Mio. Euro) insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 169,75 Mio. Euro (i. Vj. 230,39 Mio. Euro).

Die Passivseite setzt sich im Vergleich zum Vorjahr aus dem unveränderten Eigenkapital in Höhe von 35,84 Mio. Euro, Rückstellungen von 124,12 Mio. Euro (i. Vj. 128,45 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten in Höhe von 1.059,61 Mio. Euro (i. Vj. 1.083,34 Mio. Euro) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 9,58 Mio. Euro (i. Vj. 11,90 Mio. Euro) zusammen.



Bei den Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Personal, wie z. B. für Urlaub und Deputate, sowie Rückstellungen für Altlastensanierung und ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 251,39 Mio. Euro (i. Vj. 271,29 Mio. Euro), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 395,92 Mio. Euro (i. Vj. 360,83 Mio. Euro), Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 348,13 Mio. Euro (i. Vj. 364,63 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 55,92 Mio. Euro (i. Vj. 76,08 Mio. Euro) zusammen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 2,92 % (i. Vj. 2,85 %), bei unverändertem Eigenkapital und einer Verringerung der Bilanzsumme um 30,38 Mio. Euro. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme) steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,89 Prozentpunkte auf 82,93 % im Jahr 2024. Zum Bilanzstichtag wird das Anlagevermögen zu 3,52 % (i. Vj. 3,60 %) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich eine Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 50,00 % (i. Vj. 56,77 %).

Die Hauptfinanzierungsquellen der VGF sind Eigenmittel, Fremddarlehen, Darlehen über die Gesellschafterin und bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Stadt Frankfurt am Main sowie ÖPNV-Zuschüsse. Die Liquidität der VGF war im Geschäftsjahr durch die SWFH jederzeit sichergestellt.

2.5. Mitarbeitende

Zum Jahresende 2024 waren bei der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH insgesamt 2.853 Mitarbeitende beschäftigt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 101 Mitarbeitende (+3,67 %).

Die zahlenmäßige Gliederung der Belegschaft in die unterschiedlichen Mitarbeitengruppen zeigt nachfolgende Tabelle:

Mitarbeitengruppe	31.12.2024	31.12.2023
Fahrdienstmitarbeiter:innen	940	899
Arbeiter:innen (gewerblich-technisch)	694	697
Angestellte	1.219	1.156
Gesamtpersonalbestand¹⁾	2.853	2.752

Von der Gesamtbelegschaft befanden sich 55 Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen; zudem wurden 31 Studierende beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 469 Mitarbeitende in Teilzeit (inklusive Studierender) beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 16,44 %. Die Anzahl der Frauen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 486 auf 512 (+5,35 %) und entspricht zum 31. Dezember 2024 einem Anteil von 17,95 % an der Gesamtbelegschaft. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 43,79 Jahren.

Im Berichtsjahr erfolgten 345 externe Neueinstellungen, während 244 Mitarbeiter:innen aus dem Unternehmen ausschieden. Die Fluktuationsquote 2024 lag bei 7,88 %.

Wie in den vergangenen Jahren hat die VGF auch im Jahr 2024 die gesetzliche Auflage hinsichtlich der Beschäftigung von Schwerbehinderten (5,00 %) signifikant, mit einer Schwerbehinderten-Quote von 6,56 %, übertroffen.

2.6. Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV-Systems wurden auch im Jahr 2024 fortgeführt. Wesentliche Ansatzpunkte boten dabei wie in den Vorjahren die Ergebnisse des ÖPNV-Kundenbarometers sowie die im Auftrag der VGF durchgeführten jährlichen bevölkerungsrepräsentativen Fahrgastbefragungen zur Bekanntheit und zum Image des Unternehmens. Diese wurden 2024 von der Firma PB Consult GmbH durchgeführt. Darüber hinaus geben die seit 2006 kontinuierlich durch Dienstleister erhobenen Qualitätstests ein umfassendes Bild der Qualitäts-

1) In den Gesamtmitarbeitendenzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschaffner:innen und -fahrer:innen enthalten.



zustände an den Kundenschnittstellen mit den Schwerpunkten Kompetenz und Auftreten des Personals sowie Sauberkeit von Fahrzeugen und Haltestellen.

2024 wurden konkret folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität der VGF durchgeführt:

Kundendienst und Vertrieb

- Das Deutschlandticket befindet sich im 2. Jahr nach der Einführung am 1. Mai 2023. Während die Bearbeitungskapazitäten des Abo- und Onlineservices nach dem Start durchgängig voll ausgereizt waren, hat die Umsetzung diverser Maßnahmen zu deutlichen Verbesserungen im Arbeitsablauf geführt. Die im Service-Center eingeführten mobilen Laptops haben sich bewährt, um den Bestellprozess noch vor Ort mit den Kund:innen bei Bedarf unter Anleitung durchzuführen.
- Die Zahl der Abo-Verträge im Privatkundensegment bei der VGF ist von rund 87.000 im Januar 2024 auf rund 98.000 im Dezember gestiegen; rund 58.000 Abonnements entfallen auf das Deutschlandticket. Der Abo- und Onlineservice der VGF betreute im Dezember 2024 rund 27.000 Verträge im Schülersegment. Inklusive JobTicket Deutschland (JTD) betrug die Anzahl der aktiven Verträge im Dezember etwa 176.000.
- Des Weiteren hat sich die Produktlandschaft des Frankfurt-Passes (FFM-Pass) im Jahr 2024 verändert. Im Direktkauf sind nur noch Monatskarten (Erwachsene) sowie Schüler- und Seniorentickets erhältlich. Wegefallen sind alle anderen Monatskarten (9 Uhr-Monatskarte, Azubi-Monatskarte, 65-plus-Monatskarte etc.), Jahreskarten sowie das Seniorenticket Komfort zum Frankfurt-Pass. Im Abo erfolgte eine Reduzierung auf Deutschland-, Schüler- und Senioren-Ticket.
- Bis heute haben sich 297 Unternehmen dazu entschieden, das JobTicket Deutschland (JTD) direkt über die VGF für ihre Mitarbeitenden zu beziehen. Die Anzahl der abgeschlossenen JTD-Verträge erlebte im Jahr 2024 keinen signifikanten Zuwachs im Vergleich zum Jahr der Einführung des JTD. So konnten

keine weiteren Großkunden hinzugewonnen werden, die eine hohe Anzahl an Tickets für ihre Mitarbeitenden abnehmen. Stattdessen kamen kleinere Unternehmen mit einer geringeren Mitarbeitendenzahl hinzu. Die von Januar 2025 an geltende Preiserhöhung des JTD hatte bis zum 31. Dezember 2024 keine spürbaren Auswirkungen auf die bestehenden Vertragsbeziehungen.

- Seit 2022 können Mitarbeitende von Bundesbehörden über das vHGS-Portal das JTD bestellen. Ende 2024 waren 90 Bundesorganisationen der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) und der VGF beigetreten. Auch hier kam es zu keiner Vertragsbeendigung aufgrund der kommunizierten Preiserhöhung.
- Im Laufe des Jahres 2024 wurden 22 Firmen, die das RMV-JobTicket (Solidar-Modell) in Papierform bezogen haben, sukzessive auf eTickets umgestellt. Der Wechsel wurde durch die Firmenkundenbetreuung begleitet, welche die Ansprechpartner:innen auf Firmenseite intensiv schulte.
- Im Bereich Verkaufstechnik läuft derzeit die Lebenszeitverlängerung der stationären Ticketautomaten (sTA). Der Pilotbetrieb mit zehn umgebauten Automaten ist Ende 2024 angeläufen. Der Beginn eines flächendeckenden Roll-outs ist für Anfang 2025 geplant. Die Umstellung einzelner sTA auf bargeldlosen Zahlungsverkehr wurde im Juni 2024 abgeschlossen.
- Am TicketCenter Hauptwache wurde eine neue Kundenaufrufanlage in Betrieb genommen, um eine bessere Kundenlenkung sowie -betreuung gewährleisten zu können. Diese Maßnahme verbessert eine zahlenbasierte Steuerung und trägt zur Reduktion der Schlangenbildung vor den Schaltern bei.
- Die Kundenzufriedenheit im TicketCenter Hauptwache auf Basis des Feedback-Terminals bleibt auf konstant hohem Niveau. Insgesamt waren die Kund:innen im Jahr 2024 sehr zufrieden 73,67 % oder zufrieden 9,39 % (73,85 % „sehr zufrieden“ bzw. 9,21 % „zufrieden“ in 2023). Grund hierfür ist der weitere Ausbau der Kundenservices im Jahr 2024. Nunmehr kann für einige Abo-Produkte ein Sofort-Start sowie eine direkte Abo-Bearbeitung vor Ort ermöglicht werden.



- Die Umweltprämie wurde zum 1. Juli 2024 eingeführt. Wer ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor besitzt und es abmeldet, wird von der Stadt Frankfurt ein Jahr lang mit dem Deutschlandticket belohnt. Die Prämie entspricht somit einem Gegenwert von 588 Euro. Die Überprüfung der Antragsberechtigung sowie die Ausstellung des Tickets erfolgt im TicketCenter Hauptwache. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden 323 Umweltprämien ausgestellt.
- Die Anzahl der TicketShops ist seit Einführung der Stückprovision im Januar 2023 nahezu konstant geblieben. Ende 2024 sind 33 Vertriebspartner für die VGF tätig.
- Die gemeinsam mit traffiQ erarbeitete Vertriebsstrategie für Frankfurt wurde auch im Jahr 2024 durch einen regelmäßigen Austausch nachverfolgt. Der Fokus lag auf der Digitalisierung der Vertriebswege, insbesondere der papierlosen Bestellung des Schülertickets Hessen ab Schuljahr 2024/2025.
- Der Aufbau eines VGF-eigenen Ordnungsdienstes (OD) wurde auch im Jahr 2024 planmäßig und erfolgreich fortgesetzt. Der Ordnungsdienst umfasst nunmehr fünf Schichten. Zusätzlich wurde jeweils eine Person je Schicht zur Einsatzleitung OD (Stellvertretung Schichtleitung OD) höherqualifiziert, so dass nun alle fünf Schichten mit jeweils einer Schichtleitung OD (Führungs kraft) sowie mindestens zwei Einsatzleitungen OD (Stellvertretungen) agieren.
- 17 Stationen (B-Strecke Preungesheim bis Musterschule, A-Ebene Konstablerwache, Heerstraße bis Hausener Weg, Riedwiese sowie Heddernheimer Landstraße) wurden mit neuen Kameras, Notruf- und Informations-Säulen (NIS) und Notruf- und Infovitrinen (NI-Vitrinen) ausgestattet.
- Die Großereignisse UEFA Fußball-Europameisterschaft 2024 sowie die TRAM-EM wurden durch den Ordnungsdienst an allen Haltestellen und Stationen reibungslos und ohne nennenswerte Probleme begleitet. Somit hat sich das Service- und Sicherheitskonzept bewährt, kritische Situationen konnten erfolgreich vermieden und Straftaten verhindert werden.

- Bezuglich des Fahrgastbegleitservices wurde die Website der VGF um ein Informationsvideo in „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“ und „Infos in leichter Sprache“ erweitert.

Netz

- Fortsetzung des Aufzugsnachrüstungsprogramms mit dem nachträglichen Einbau von Aufzügen (Station Niddapark)
- barrierefreier Umbau Bahnsteige Römerstadt
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung an unterirdischen Stadtbahnstationen (Südbahnhof, Schweizer Platz, Bockenheimer Warte, Westend, Willy-Brandt-Platz, Eschenheimer Tor, Messe, Alte Oper, Leipziger Straße)
- Fortführung der Gleisertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz (z. B. Weichen- und Gleiserneuerung Hauptbahnhof – Mannheimer, Weißkirchen Ost, Hessestraße – Zeilweg Abschnitt I, Burgstraße, B-Tunnel Restarbeiten)
- Fortführung der Fahrstrom- sowie der Fahrleitungserüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz (z. B. Verbau von Kuppelleistungsschaltern (KLS) in der Bahninfrastruktur, Abschluss der Ertüchtigung des Gleichrichterwerks (GW) Hessestraße und des GW Sigmund-Freud-Straße)
- Fortführung der Nachrüstung von taktilen Leitelementen an bereits barrierefrei umgebauten Stadtbahnstationen (Bockenheimer Warte, Ostbahnhof und Schweizer Platz, Miquel-Adickes-Allee, Hauptwache und Südbahnhof, Verteilerebenen der Konstablerwache, Merianplatz und Höhenstraße)
- Fortführung der Erneuerung von Wegeleitsystemen in diversen Stadtbahnstationen



- Fortführung der Planung und Umsetzung der barrierefreien Umbaumaßnahmen an Bus-, Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Variantenuntersuchungen zu neuen Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken, wie z. B. Verlängerung Straßenbahn in Offenbach, Straßenbahnverlängerung zum Bahnhof Höchst
- Fortführung der Planung der neuen Stadtbahnstrecke U5 zum Frankfurter Berg (im 2. Quartal 2025 wird der Vorplanungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung angestrebt)
- Fortführung Neubau der Stadtbahnverlängerung U5 ins Europaviertel (Rohbauarbeiten für die unterirdische Station Güterplatz sowie Fortsetzung der Planungen zur Bahnsteigverlängerung der oberirdischen Stationen auf 105 m, Vorbereitung von Ausschreibungen für die Bauausführungen)
- Planung und Umsetzung von Infrastrukturpassungen der Haltestellen wegen „T“-Wagen 40 m (angefangene Baumaßnahmen fertiggestellt, weitere Maßnahmen bis zur Klärung der Sachlage zum „T“-Wagen 40 m zurückgestellt, davon unabhängig weitere Verfolgung der Anpassungen zur Linie 16)
- Fortführung der Planung von neuen Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Planung des viergleisigen Ausbaus der Straßenbahnhaltestelle Hauptbahnhof, des dreigleisigen Ausbaus der Düsseldorfer Straße und der Gutleutstraßenbahn
- Fortführung der Planung und Durchführung „Digital Train Control – System Frankfurt“ (DTC), (Bleichstraße OG 5 Technikraum fertiggestellt, Straßenbahnzentralwerkstatt (STZW) = Communication-Based-Train-Control (CBTC)-Testring erstellt, Fahrsignalanlage erstellt, Fahrzeug „U5“ 613 umgebaut)
- Fortführung der Planung und Durchführung Frankfurt MIND (gesamtstädtischer Ansatz zur Vernetzung und Optimierung der Verkehrssysteme), Systemtest durchgeführt
- Fortführung der Erneuerung von elektrischer Infrastruktur und Beleuchtung in diversen U-Bahnstationen
- Fortführung der Planung und Durchführung der Nachrüstung dynamischer Fahrgastinformation an diversen Haltestellen

Fahrzeuge

- Mit der vorgenommenen Fortsetzung und Erweiterung der Bestellung von insgesamt 58 neuen Straßenbahnfahrzeugen („T“-Wagen) sollen zum Teil nicht nur die älteren Wagen vom Typ „R“ ersetzt werden, sondern es soll auch die Bedienung der zusätzlichen Fahrgastnachfrage sichergestellt werden. Hierzu war geplant, 34 von den 58 Straßenbahnfahrzeugen in einer längeren Version von 40 Metern zu erhalten. Die Maßnahmen sind bis zur Klärung der aktuellen Sachlage zum „T“-Wagen zurückgestellt.
- Der Bedienung der zusätzlichen Fahrgastnachfrage dient auch die Bestellung von 22 „U5“-Mittelteilen. Es handelt sich um 25 Meter lange Einheiten, die mit Hilfe einer Kurzkupplung zwischen bestehende U-Bahnwagen des Typs „U5“ eingefügt werden können. So entstehen wahlweise 75 oder 100 Meter lange Züge, so dass die Kapazität der „U5“-Züge erhöht wird, ohne zusätzliche Fahrzeug-Verbände einsetzen zu müssen.

Mit diesen vielfältigen Maßnahmen konnte die Fahrgastzufriedenheit weiterhin auf Vorjahresniveau gehalten werden, trotz der negativen Auswirkungen insbesondere durch die personalbedingten Fahrtenausfälle. Dies zeigen auch die Zwischenergebnisse der von Februar bis Juni 2024 durch das neutrale Marktforschungsinstitut PB Consult GmbH durchgeföhrten Fahrgastbefragungen: So lag der Anteil der befragten Personen, die mit der U-Bahn zufrieden sind, bei 80 % (Vorjahr: 82 %) und 73 % (Vorjahr: 69 %) bei der Straßenbahn. Im Vorjahr betrug der Anteil der mit den Dienstleistungen der VGF im Allgemeinen zufriedenen Personen 83 %. Dieser Anteil sank in 2024 auf 80 % und liegt damit noch deutlich vor dem RMV (65 %) und den Verkehrsunternehmen für Busverkehre (59 %). Beim ÖPNV-Kundenbarometer, das die subjektive Zufriedenheit der Fahrgäste mit den städtischen Verkehrsmitteln in Frankfurt am Main von April bis Juli 2024 erhoben hat, verschlechterte sich der



Wert für die Globalzufriedenheit um 0,08 Punkte auf einer fünfstufigen Skala von 2,63 auf nunmehr 2,71. Damit liegt die Kundenzufriedenheit in Frankfurt am Main deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der sich gegenüber dem Vorjahr um 0,17 Punkte verschlechterte (von 2,79 auf 2,96).

- Lückenschließung zwischen Ginnheim und Bockenheimer Warte (4,10 Mio. Euro)
- Grunderneuerungen der stationären Ticketautomaten (3,48 Mio. Euro)
- Generalüberholung Fahrtreppen (4,41 Mio. Euro)
- Optimierung der Vorratswirtschaft (4,28 Mio. Euro)
- Gleicherwerke Betriebsführungsvertrag zwischen VGF und NRM (3,34 Mio. Euro)
- Brandschutztüchtigung Stationen VGF (3,24 Mio. Euro)

3. Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung

Durch das Inkrafttreten des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA Schiene) am 1. Januar 2024 wurde die VGF bis zum Jahr 2046 weiterhin mit den Verkehren der Stadt- und Straßenbahnen betraut. Die Direktvergabe bis zum 30. Juni 2046 bietet Planungssicherheit für das Kerngeschäft der VGF als integriertes Schienenverkehrsunternehmen. Zudem agiert die VGF weiterhin als zentraler Infrastruktur- und Vertriebsdienstleister für den lokalen Busverkehr in Frankfurt, basierend auf einer vertraglichen Vereinbarung mit traffiQ. Um die Aufgaben effizient zu erfüllen, werden Arbeitsprozesse optimiert und strukturelle Anpassungen vorgenommen.

Die VGF wird im Jahr 2025, wie auch in den Jahren zuvor, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr mit einer Reihe von Änderungen und Neuerungen in Frankfurt am Main anbieten.

Die hervorzuhebenden Investitionsprojekte für das Jahr 2025 sind:

- Verlängerung Stadtbahn Europaviertel (47,02 Mio. Euro)
- Beschaffung von Straßenbahnwagen des Typs „T“ (39,48 Mio. Euro), die sich aufgrund der aktuellen Sachlage voraussichtlich verzögern wird (s. Seite 36 ff.)
- „Digital Train Control – System Frankfurt“ (DTC) (9,54 Mio. Euro)
- Frankfurt MIND (8,27 Mio. Euro)
- Ausrüstung der unterirdischen Verkehrsanlagen der VGF mit digitalen BOS-Funkanlagen (Funkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) (6,71 Mio. Euro)
- Fahrstromverstärkung des Stadt- und Straßenbahnnetzes (5,51 Mio. Euro)

Zur Gewährleistung des Betriebes und zu dessen Fortentwicklung ist für 2025 ein Investitionsvolumen für Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte in Höhe von 199,03 Mio. Euro eingeplant. Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sowie Eigen- und Fremdmittel. Gegenüber 2024 steigt damit das geplante Investitionsvolumen um 4,09 Mio. Euro.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 schließt bei Gesamterträgen von 295,90 Mio. Euro und unter Ansatz der betrieblichen Aufwendungen sowie Zinsen und Steuern von 515,26 Mio. Euro mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 219,36 Mio. Euro ab. Im Vergleich zum Ist 2024 bedeutet dies eine Erhöhung des Jahresfehlbetrags um 88,56 Mio. Euro, da steigende Aufwendungen nicht durch Gesamterträge ausgeglichen werden können.

Für die Erlösplanung 2025 wurden insbesondere die veränderte Kundenstruktur, die Abwanderung aus verschiedenen Ticketarten hin zum preislich attraktiven Deutschlandticket sowie weitere Effekte berücksichtigt. Zwar hat das Deutschlandticket einen positiven Effekt auf die Kundenentwicklung, jedoch gleichen die Einnahmen daraus die Rückgänge der allgemeinen Zeitkarten nicht aus. Geringere Einnahmen aus der Einführung des Deutschlandtickets werden auch im Jahr 2025 durch Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert. Die generelle Entwicklung des Deutschlandtickets sowie das Fehlen eines breiten politischen Konsenses hinsichtlich der konkreten Regelungen zur Einnahmeaufteilung und der Finanzierung der dauerhaft entstehenden Mindereinnahmen werden die VGF weiterhin beschäftigen.

Die VGF ist ein anlagen- und personalintensives Unternehmen, das neben der Personenbeförderung den Erhalt und Ausbau des Infrastrukturnetzes sowie den Betrieb von Schienenfahrzeugen gemäß den jährlichen Vorgaben von traffiQ



vorantreibt, um die steigende Fahrgastnachfrage zu bewältigen. Der Bestand der Anlagen wird durch Streckenerweiterungen sowie durch Vorgaben, Gesetze (u. a. Brandschutz, Barrierefreiheit) und Qualitätsansprüche der Stadt Frankfurt am Main weiter zunehmen.

Bedeutende Großprojekte, wie die Erweiterung zum Frankfurter Berg und die Verlängerung ins Europaviertel, stehen dabei im Fokus. Resultierend aus den Streckenerweiterungen wird eine Zunahme bzw. Gefäßverweiterung an Stadtbahn- und Schienenfahrzeugen erforderlich sein. Während der Bau bezuschusst wird, gibt es auf die Neubeschaffung der Fahrzeuge keine Fördermittel. Aufgrund des Anstiegs der Fahrzeugflotte, der genannten Projekte und Streckenerweiterungen in den nächsten Jahren steigen die Ersatzinvestitionen und die notwendigen Personalaufwendungen in den Folgejahren kontinuierlich an. Die Ersatzinvestitionen für die Infrastruktur spiegeln die Entwicklung von Zinsaufwendungen und Abschreibungen wider.

Zudem führen steigende Materialaufwendungen durch Mehrkosten aus dem Energieverbrauch aufgrund geplanter höherer Fahrleistungen sowie ein erhöhter Aufwand für Fremdleistungen aufgrund dringender Instandhaltungsarbeiten am Streckennetz zu einem Anstieg der Gesamtkosten. Zusätzlich verursacht die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung aus der Neuvergabe öDA Schiene weitere Aufwendungen, unter anderem die Sanierung und Instandhaltung der Tunnel und unterirdischen Stationen. In den kommenden Geschäftsjahren sieht sich die VGF mit exogenen Effekten wie geopolitischen Konflikten konfrontiert. Die VGF steht vor der Herausforderung, die steigenden Kosten und Investitionen zu bewältigen, um den öffentlichen Nahverkehr in Frankfurt am Main weiterhin nachhaltig und attraktiv zu gestalten.

4. Risiken und Chancen des Unternehmens

Risiko- und Chancenmanagement

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements der VGF werden die Risiken und Chancen des Unternehmens systematisch identifiziert, erfasst, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Ziel dieses Systems ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der VGF auswirken können. Identifizierte Risiken sollen dabei beherrschbar gemacht und identifizierte Chancenpotenziale genutzt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagement wird bei der VGF als originäre Aufgabe jeder Führungskraft verstanden, die ihrerseits ihre Mitarbeitenden in den Managementprozess einbindet. Der im Unternehmen etablierte Prozess ist verbindlich in der Richtlinie zum Risiko- und Chancenmanagement der VGF geregelt. Sie wird regelmäßig auf Relevanz und Aktualität überprüft.

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie zum Risiko- und Chancenmanagement führt die VGF quartalsweise Inventuren durch, die bei Bedarf durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt werden. Die Ergebnisse werden regelmäßig der Geschäftsführung der VGF, dem kaufmännischen Bereich der SWFH und dem Aufsichtsrat der VGF berichtet.

Risiken und Chancen werden in der Regel quantitativ bewertet. Hierfür werden individuell die mittlere Schadens-/Nutzenhöhe für die nächsten zwölf Monate sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Betrachtung der Risiken und Chancen erfolgt dabei netto nach Abzug bereits realisierter oder bilanziell berücksichtigter Maßnahmen. Aus dem Produkt der Nettoschadens-/Nettonutzenhöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Schadens-/Nutzenerwartungswert.



Risiken

Die Anzahl der erfassten Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 62 auf 73 erhöht. Der Schadenserwartungswert aller identifizierten Risiken ist in diesem Zusammenhang um 31,90 Mio. Euro auf 65,49 Mio. Euro gestiegen und liegt somit deutlich über dem Vorjahresniveau. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Jedoch existieren zum Jahresende 2024 20 Risiken, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die VGF hätten. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit wird größtenteils als gering angesehen.

Negativ auf den Schadenserwartungswert hat sich zum Jahresende 2024 insbesondere das neue TOP 1 Risiko zur Beschaffung von neuen Straßenbahnhäfen ausgewirkt. Der Lieferant Alstom befindet sich bei der Anlieferung der Fahrzeuge in einem umfangreichen Lieferverzug. Zudem weisen die bisher gelieferten Fahrzeuge zahlreiche Mängel auf, einer davon mit Sicherheitsrelevanz. In der Folge wurden alle elf Neufahrzeuge in Abstimmung mit der Technischen Aufsichtsbehörde außer Betrieb genommen. Zur Aufrechterhaltung des aktuellen Fahrplanangebotes ist es nunmehr notwendig, Altfahrzeuge einsatzbereit zu halten. Somit entsteht ein zusätzlicher Instandhaltungsaufwand je Fahrzeug. Sofern die Fahrzeugmängel durch den Lieferanten im schlechtesten Fall nicht behoben werden können, müssen 58 Fahrzeuge als Ersatzbeschaffung erneut ausgeschrieben werden. Folglich orientiert sich die potentielle Schadenshöhe des Risikos von 153,66 Mio. Euro an den Kosten für den Weiterbetrieb der Altfahrzeuge und den Mehrkosten für eine eventuelle Ersatzbeschaffung. Unter Berücksichtigung der aktuellen Verhandlungen mit Alstom wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos zum Jahresende 2024 mit 20,00 % eingeschätzt. Im Ergebnis liegt der Schadenserwartungswert des Risikos bei 30,73 Mio. Euro.

Generell umfassen die Risiken der VGF unterschiedlichste Sachverhalte, die sich aus der Geschäftstätigkeit der VGF ergeben oder sie beeinflussen. Sie verteilen sich auf insgesamt acht Risikokategorien. Die Schadenserwartungswerte aller erfassten Risiken entfallen dabei zu

- 62,91 % auf Betriebsrisiken,
- 13,34 % auf politische und strategische Risiken,
- 13,13 % auf ökonomische Risiken,
- 4,87 % auf Governancerisiken (ESG),
- 2,29 % auf IT-Risiken,
- 1,68 % auf soziale Risiken (ESG),
- 1,57 % auf Umweltrisiken (ESG) und
- 0,21 % auf Beschaffungsrisiken.

Die nachfolgend genannten Risiken stellen eine Momentaufnahme und inhaltliche Zusammenfassung der Risikopositionen der VGF zum 31. Dezember 2024 dar. Wesentliche Risiken neben dem zuvor beschriebenen TOP 1 Risiko bestehen u. a. in den folgenden Bereichen.

Politische und strategische Risiken

Auch mit der Einführung des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA Schiene) können bei hilferechtliche Risiken nicht vollständig reduziert werden. Bei hilferechtliche Verstöße können zu einer Rückforderung von Ergebnisübernahmen führen. Je nach Verstoß wären die kumulierten Ergebnisübernahmen der letzten zehn Jahre i. H. v. 873,38 Mio. Euro das Maximum einer Rückführung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird als sehr gering erachtet. Der Schadenserwartungswert beläuft sich auf 8,73 Mio. Euro.

Ökonomische Risiken

Prinzipiell ergeben sich bei großen Bauprojekten verschiedene Risiken, wie z. B. Baupreisseigerungen, Verschiebungen des Inbetriebnahmetermins, unzureichende Angebote und Rügen gegen Vergabeentscheidungen. Diese Risiken können die Kosten-, Zeit- bzw. Qualitätsziele bei Bauprojekten gefährden. Darüber hinaus bestehen auf der Ebene der Projektgesellschaft gesellschaftsrechtliche Risiken. Zur Bewältigung all dieser Risiken werden permanent Steuerungsmaßnahmen ergriffen und Bauprojekte strukturiert und effizient abgewickelt.



Werden im Rahmen von Bauprojekten Mängel an der geschuldeten Leistung der Vertragspartner festgestellt oder erweisen sich Nachträge als strittig, kann dies zu Zahlungseinbehalten seitens der VGF und folglich zu einem Rechtsstreit führen. In diesem Fall lässt die VGF die Rechtslage durch den Rechtsbereich der VGF prüfen und mandatiert bei Bedarf eine externe Anwaltskanzlei zur Interessenvertretung der VGF.

Betriebsrisiken

Der Digitalisierung von Infrastruktur kommt bei der VGF eine hohe Bedeutung zu. Deshalb sind Einflussfaktoren, die das Erreichen der in Großprojekten angestrebten Ziele gefährden bzw. insgesamt negative Auswirkungen auf den laufenden Betrieb bei der VGF haben, frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten. Dies gilt insbesondere für Zukunftsprojekte der VGF, wie z.B. die Einführung von Digital Train Control. Zur Risikominimierung gilt es, Projektrisiken und mögliche Ausgabensteigerungen frühzeitig zu erkennen und zu kommunizieren und entsprechende Kompensationsmöglichkeiten zu ergreifen.

Die Stellwerke und die weiteren betriebsrelevanten Zugsicherungsanlagen stellen eine wesentliche Komponente für die Steuerung und Sicherheit der Erbringung der Beförderungsleistung der VGF dar. Aufgrund ihrer fortschreitenden Alterung steigt die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfällen, was wiederum zu massiven Betriebsbeeinträchtigungen führen kann. Zur Minimierung von Ausfällen hält die VGF Redundanzen elektronischer Komponenten und Notersatzpakete vor.

Soziale Risiken (ESG)

Eine hohe Fluktuation, insbesondere bei Schlüsselpositionen, birgt das Risiko, dass Positionen nicht, zeitverzögert oder nicht in der optimalen Qualität besetzt werden können. In der Folge können Projekte und Maßnahmen ggf. nicht oder nur zeitverzögert umgesetzt werden oder müssen extern (teurer) vergeben werden. Als zusätzliche Folgen entstehen ein höherer Aufwand und höhere Kosten für die Einarbeitung und die Sicherung und den Aufbau von Wissen. Eine potenziell resultierende Überlastung der übrigen Mitarbeitenden kann zu erhöhten Krankenständen und Ausfallquoten führen, was die Leistung des Unternehmens zusätzlich schwächen. So lag die Gesundheitsquote der VGF zum 31. Dezember 2024

bei 89,34 % (i. Vj. 89,13 %). Der in vielen Bereichen präsente Fachkräftemangel verstärkt das Problem. Um offene Vakanzen erfolgreich zu besetzen, wurde der Bereich der Rekrutierung fortwährend professionalisiert unter kontinuierlicher Optimierung der „Candidate Experience“. Um die VGF als attraktive Arbeitgeberin zu platzieren, werden zahlreiche Maßnahmen des Personalmarketings umgesetzt. Um Mitarbeitende zu binden, werden Arbeitsbedingungen und Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessert.

Governancerisiken (ESG)

Bei der Verletzung personenbezogener Daten und bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben besteht das Risiko, dass Bußgelder verhängt werden. Um dies zu vermeiden, setzt die VGF die erforderlichen Dokumentations-, Informations- und Mitteilungspflichten gemäß DS-GVO um.

IT-Risiken

Bei IT-Diensten, -Anwendungen, -Systemen und -Landschaften kann es zu Ausfällen und erheblichen Funktionsstörungen kommen. Der Wiederanlauf von Systemen und die manuelle Aufrechterhaltung des Betriebs bei Störungen können zu zusätzlichen Aufwand für die VGF führen. Um dem Risiko entgegenzuwirken, werden die Systeme gegen Fremdeinwirkung und Hardwareausfälle abgesichert und Rückfallebenen vorgehalten. Darüber hinaus erfolgt eine kritische Beobachtung der Systeme und Systembetreiber.

Chancen

Die VGF sorgt dafür, dass die Stadt Frankfurt am Main, ihre über 775.000 Einwohner und diejenigen, die tagsüber in der Stadt verweilen, arbeiten oder sie als Touristen besuchen, in Bewegung bleiben. Das Verkehrssystem der VGF ist ein zentraler Baustein der Verkehrsinfrastruktur Frankfurts und trägt zur Zukunftsfähigkeit der Region bei. Aufgrund der anhaltend positiven Bevölkerungsentwicklung und der stetig hohen Zahl an Berufspendlern steigt der Bedarf nach Angebots- und Leistungsausweitungen. Die VGF agiert somit in einem dynamischen Umfeld mit Wachstumspotenzial. Folglich ergeben sich für die VGF neben den Möglichkeiten



zur Aufwandsreduzierung und zur Erkundung neuer Geschäftsfelder Chancen zur Verbesserung der Einnahmensituation.

Aufgrund der Konsolidierung einzelner Digitalisierungschancen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hat sich die Anzahl der erfassten Chancen im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert. Der Nutzenerwartungswert aller identifizierten Chancen stieg dabei leicht um 0,09 Mio. Euro auf 1,43 Mio. Euro an und liegt somit ungefähr auf Vorjahresniveau. Aktuell sieht die VGF vor allem in den folgenden Bereichen Chancen.

Ökonomische Chancen

Die VGF möchte ihre Fahrgeldeinnahmen durch eine erhöhte Personalpräsenz sowie Stationskontrollen des Fahrkartenprüfudienstes steigern. Durch den Einsatz mobiler Servicekräfte, die sowohl Fahrkartenprüfungen durchführen als auch Serviceleistungen erbringen, hat die VGF die Chance, eine höhere Kontrolldichte zu erreichen und folglich Fahrten ohne gültigen Fahrschein zu reduzieren. Diese Maßnahmen führten in der Vergangenheit bereits zu Mehreinnahmen.

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Infrastruktur bietet der VGF die Chance, ihre Effizienz zu steigern. Zum einen soll Personal von Routineaufgaben entlastet werden, um Kapazitäten für neue Herausforderungen freizusetzen. Damit kann eine Überlastung der Mitarbeitenden vermieden und ein Beitrag zur Mitarbeitendenzufriedenheit geleistet werden. Zum anderen können durch die Digitalisierung der eingesetzten Infrastruktur Energieeinsparpotenziale realisiert, die Betriebssicherheit erhöht und damit die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Darüber hinaus können mit einer Vielzahl von Digitalisierungsprojekten die Kosten der VGF mittelfristig gesenkt werden. Zu den aktuellen Digitalisierungsprojekten zählen u.a. die Einführung von Überwachungs-, Steuerungs- und Datenerfassungssystemen, die Digitalisierung der VGF-Vertriebsprodukte, die Realisierung von Kostensenkungspotenzialen durch 3D-Druck, die Einführung von mobilen Endgeräten in den technischen Bereichen sowie die Digitalisierung von Technik, Infrastrukturdaten und Verwaltungsprozessen.

Soziale Chancen (ESG)

Mit rund 2.800 Mitarbeitenden und einem Personalkostenblock von rund 210 Mio. Euro pro Jahr ist die VGF ein sehr personalkostenintensives Unternehmen. Zudem ist insbesondere im Fahrdienst die Anwesenheitszeit der wesentliche Faktor der Produktivität. Deshalb kommt der durchschnittlichen Nettoarbeitszeit der Mitarbeitenden eine enorme, übergeordnete Bedeutung für die Produktivität innerhalb aller Prozesse zu. Die im Manteltarif TV-N Hessen beschlossene Arbeitszeitreduzierung verringert die absolute Nettoarbeitszeit der VGF. Diese Reduzierung führt zu einer Entlastung der Mitarbeitenden. Diese Arbeitsentlastung und eine kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements sollen die Gesundheitsquote der VGF langfristig erhöhen und somit zur Steigerung der Nettoarbeitszeit führen.

Eine diversitätssensible Unternehmenskultur führt verstärkt dazu, die interne Zusammenarbeit und Kommunikation gleichberechtigt und wertschätzend zu gestalten. Dadurch wird das kollegiale Miteinander gestärkt und ein Arbeitsumfeld geschaffen, in dem sich alle Menschen sicher und gehört fühlen. In der Folge führt das zu einer höheren Identifikation mit dem Unternehmen und einer besseren Mitarbeitendenbindung. In der Kommunikation nach außen ergibt sich ein positiver Effekt für die Rekrutierung neuer Mitarbeitender. Ferner führt eine diversitätssensible Unternehmenskultur und vielfältige Belegschaft der VGF zu diversen Perspektiven auf die Ausgestaltung des Stadt- und Straßenbahnangebots in Frankfurt am Main und ist damit nachhaltiger, sicherer und inklusiver. Dies kann mit der Erschließung neuer Zielgruppen und einer erhöhten Nachfrage einhergehen.

Die VGF engagiert sich u.a. in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales sowohl mit eigenen Maßnahmen und Events als auch in vielfältigen Kooperationen, z.B. mit der Stadt Frankfurt am Main. Das Engagement wirkt sich dabei nicht nur positiv auf die Wahrnehmung des Unternehmens aus, es transportiert auch VGF-Sachthemen (neue Mobilitätsformen, Nachhaltigkeit etc.) in die und über die Partnerwelt und wirkt darüber hinaus positiv nach innen, u.a. auf die Mitarbeitendenrekrutierung und -bindung der VGF.

5. Sonstige Angaben¹⁾

Im Jahr 2024 wurden die Anteile der weiblichen Beschäftigten im Unternehmen sowie in Führungspositionen im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert. So beiferte sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft auf 17,95 % (i. Vj. 17,66 %) und der Anteil der Frauen in Führungspositionen auf 20,95 % (i. Vj. 18,75 %). Die Steigerung des Frauenanteils ist vor dem Hintergrund des gleichzeitigen Anstiegs der VGF-Beschäftigtenzahl besonders positiv hervorzuheben. Für die weiblichen Führungskräfte wurde eine Zielquote in Höhe von 20 % mit Erreichung bis zum 30. Juni 2027 beschlossen, welche zum Stichtag 31. Dezember 2024 als erreicht gilt.

Die Zielgrößen der bis 30. Juni 2027 zu erreichenden Frauenanteile in den VGF-Organen (Aufsichtsrat und Geschäftsführung) in Höhe von jeweils 30 % wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 für den Aufsichtsrat (35 %) und für die Geschäftsführung (50 %) erfüllt. Die Zielquote für die darunterliegenden zwei Führungsebenen (Geschäftsbereichs- und Fachbereichs-/Stabsbereichsleitung) von 30 %, die es bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen gilt, wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 erreicht (30,95 %).

Die tariflichen Beschäftigten der VGF werden seit dem 1. Juli 2010 nach der Entgeltordnung der Anlage 1 zum TV-N Hessen vergütet. Maßgebend für die Eingruppierung sind die in der Entgeltordnung normierten und den jeweiligen Entgeltgruppen zugeordneten Tätigkeitsmerkmale. Somit erfolgt die Bewertung und Eingruppierung ausschließlich unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Aufgabengebietes, so dass den jeweiligen Mitarbeitenden der VGF das zu zahlende Entgelt unabhängig vom Geschlecht vergütet wird.

Aufgrund dieser Ausführungen lässt sich feststellen, dass bei der VGF die Lohnge rechtigkeit zwischen Frauen und Männern sichergestellt und dementsprechend die gesetzlichen Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes erfüllt sind.

Frankfurt am Main, den 31. März 2025

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Kerstin Jerchel
Arbeitsdirektorin und
Geschäftsführerin

Thomas Raasch
Kaufmännischer
Geschäftsführer

1) Die im Abschnitt „Sonstige Angaben“ gemachten Angaben sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers erstreckt sich folglich nicht auf diese Angaben. Der Abschlussprüfer hat in Zusammenhang mit seiner Prüfung die Informationen gelesen und gewürdiggt, ob diese wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu anderen Angaben im Lagebericht aufweisen.

JAHRES- ABSCHLUSS

Aktiva	38
Passiva	40
Gewinn- und Verlustrechnung	41
Anhang	44





Aktiva

A. Anlagevermögen	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.324.793,14	1.012.983,04		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit				
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.123.145,80	3.885.512,46		
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	19.187.086,30	18.655.650,51		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	174.501,62	189.860,68		
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.520,49	4.520,49		
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	7.445.274,83	7.679.308,83		
5. Verteilungsanlagen	15.947.744,41	8.578.033,38		
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	139.165.551,88	133.653.839,27		
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	298.565.237,01	302.378.866,81		
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	2.802.445,32	2.497.801,74		
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.503.311,63	9.499.078,82		
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	521.053.979,45	507.404.953,58		
	1.017.972.798,74	994.427.426,57	1.019.311.541,88	995.454.359,61
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen			1.200,00	1.200,00
			13.950,00	13.950,00



B. Umlaufvermögen	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.028.526,00	28.739.587,21
2. Unfertige Leistungen	2.124.282,53	2.045.720,87
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	49.775,46
	37.152.808,53	30.835.083,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.792.495,00	19.618.270,93
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	116.288.182,81	187.117.212,27
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	143.079,70	43.362,40
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	3.051.380,44	3.209.026,01
5. Sonstige Vermögensgegenstände	32.469.969,46	20.405.175,67
	169.745.107,41	230.393.047,28
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
Umlaufvermögen	208.751.079,42	263.314.459,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.092.393,37	763.793,36
Aktiva	1.229.155.014,67	1.259.532.612,26



Passiva

	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.590.648,72	16.590.537,72
III. Andere Gewinnrücklagen	8.249.227,73	8.249.227,73
Eigenkapital	35.839.876,45	35.839.765,45
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.243.945,00	57.099.973,00
2. Sonstige Rückstellungen	70.876.974,91	71.350.091,94
Rückstellungen	124.120.919,91	128.450.064,94
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschl. Zins-Abgrenzung) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 19.512.421,13 Euro (Vorjahr: 21.784.228,22 Euro)	251.393.947,92	271.294.112,53
2. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.219.873,53 Euro (Vorjahr: 1.033.617,74 Euro)	1.219.873,53	1.033.617,74
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 55.915.524,74 Euro (Vorjahr: 76.081.128,80 Euro)	55.915.524,74	76.081.128,80
4. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 21.279.411,77 Euro (Vorjahr: 16.500.000,00 Euro)	348.125.000,00	364.625.000,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.689.650,69 Euro (Vorjahr: 7.705.464,85 Euro)	6.689.650,69	7.705.464,85
Verbindlichkeiten	1.059.611.055,93	1.083.342.630,63
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.583.162,38	11.900.151,24
Passiva	1.229.155.014,67	1.259.532.612,26



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 in Euro	2023 in Euro
1. Umsatzerlöse	197.707.061,46	197.207.987,85
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	78.561,66	1.339.556,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.195.104,16	6.147.193,18
4. Sonstige betriebliche Erträge	99.303.035,30	83.965.243,73
5. Materialaufwand	129.300.039,97	129.409.598,66
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.836.350,54	47.383.271,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.463.689,43	82.026.327,60
6. Personalaufwand	203.039.470,06	185.852.625,39
a) Löhne und Gehälter	159.265.331,06	141.808.414,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.774.139,00	44.044.211,03
davon für Altersversorgung 9.491.374,85 Euro (Vorjahr: 14.224.695,96 Euro)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	55.431.000,94	54.059.493,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.628.126,55	27.712.090,33
9. Erträge aus Beteiligungen	60,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen 60,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.140.805,10	7.924.250,13
davon aus verbundenen Unternehmen 1.126.610,49 Euro (Vorjahr 1.925.622,96 Euro)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.568.821,11	20.688.771,32
davon an verbundene Unternehmen 8.781.898,56 Euro (Vorjahr 8.653.931,94 Euro)		
11. Ergebnis vor Steuern	-130.542.830,95	-121.138.348,59
12. Sonstige Steuern	259.303,32	258.671,72
13. Erträge aus der Verlustübernahme	130.802.134,27	121.397.020,31
14. Jahresergebnis	0,00	0,00



	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand 01.01.2024 in Euro	Zugang in Euro	Abgang in Euro	Umbuchung in Euro	Investitions- förderungen in Euro	Stand 31.12.2024 in Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	9.177.821,29	518.975,64	392.170,32	280.146,52	0,00	9.584.773,13
I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände	9.177.821,29	518.975,64	392.170,32	280.146,52	0,00	9.584.773,13
II. Sachanlagen						
1.-4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	138.259.901,30	2.523.386,97	104.174,37	1.108.056,49	-271.783,26	141.515.387,13
5. Verteilungsanlagen	25.701.795,39	1.608.214,77	12.394,38	6.707.605,40	0,00	34.005.221,18
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	521.387.796,31	10.075.558,39	16.538.438,29	14.652.636,45	-4.207.785,44	525.369.767,42
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	848.828.385,95	3.236.140,82	0,00	26.010.893,08	0,00	878.075.419,85
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	12.960.941,89	691.621,21	185.095,85	88.734,43	0,00	13.556.201,68
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.273.084,48	2.545.594,48	1.184.121,48	222.199,49	-22.656,22	60.834.100,75
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	507.404.953,58	62.916.662,14	197.364,41	-49.070.271,86	0,00	521.053.979,45
II. Summe Sachanlagen	2.113.816.858,90	83.597.178,78	18.221.588,78	-280.146,52	-4.502.224,92	2.174.410.077,46
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
III. Summe Finanzanlagen	13.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.950,00
Summe I.–III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	2.123.008.630,19	84.116.154,42	18.613.759,10	0,00	-4.502.224,92	2.184.008.800,59



	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2023
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	8.164.838,25	487.312,06	392.170,32	8.259.979,99	1.324.793,14	1.012.983,04
I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände	8.164.838,25	487.312,06	392.170,32	8.259.979,99	1.324.793,14	1.012.983,04
II. Sachanlagen						
1.-4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	107.845.048,33	2.739.756,76	3.947,00	110.580.858,09	30.934.529,04	30.414.852,97
5. Verteilungsanlagen	17.123.762,01	946.109,14	12.394,38	18.057.476,77	15.947.744,41	8.578.033,38
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	387.733.957,04	15.004.972,37	16.534.713,87	386.204.215,54	139.165.551,88	133.653.839,27
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	546.449.519,14	33.060.663,70	0,00	579.510.182,84	298.565.237,01	302.378.866,81
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	10.463.140,15	475.712,06	185.095,85	10.753.756,36	2.802.445,32	2.497.801,74
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.774.005,66	2.716.474,85	1.159.691,39	51.330.789,12	9.503.311,63	9.499.078,82
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	521.053.979,45	507.404.953,58
II. Summe Sachanlagen	1.119.389.432,33	54.943.688,88	17.895.842,49	1.156.437.278,72	1.017.972.798,74	994.427.426,57
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
III. Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.950,00	13.950,00
Summe I.–III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	1.127.554.270,58	55.431.000,94	18.288.012,81	1.164.697.258,71	1.019.311.541,88	995.454.359,61



Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter HRB 40832 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der VGF zum 31. Dezember 2024 erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung. Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgeschrieben sind, werden die Angaben überwiegend im Anhang gemacht. Die Gliederung der Sachanlagen in der Bilanz wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert. Darüber hinaus wurden weitere Untergliederungen von Posten vorgenommen, soweit dies der besseren Verständlichkeit diente.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear über drei bis 25 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erhaltenener Investitionszuschüsse bei geförderten Maßnahmen sowie vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sachanlagen, die nach dem 31. Dezember 2009 akti-

viert wurden, werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Sofern erforderlich, werden Zuschreibungen im notwendigen Umfang vorgenommen.

Die Bilanzierung des Tunnelvermögens und der unterirdischen Stadtbahnstationen (Sachgesamtheit „Tunnelvermögen“) erfolgte zum Einbringungstag 1. Januar 2024 mit den Erinnerungswerten der jeweiligen Vermögensgegenstände insgesamt in Höhe von 111 Euro.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung linear über fünf Jahre abgeschrieben; ein Ausscheiden vermindert nicht den Sammelposten.

Bei den Sachanlagen kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

– Gebäude	33 Jahre
– Verteilungs- und Gleisanlagen sowie Weichen	19 bis 25 Jahre
– Fahrzeuge für den Personenverkehr (Schienenfahrzeuge)	20 Jahre
– technische Anlagen und Maschinen	durchschnittlich 10 Jahre
– andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	durchschnittlich 10 Jahre

Erhaltene *Investitionszuschüsse* werden seit dem 1. Januar 1995 von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Sofern durch Zeitverzug die Kapitalzuschüsse größer als die Restbuchwerte der Anlage sind, werden die Differenzen erfolgswirksam verbucht.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich nach der Methode des gewogenen Durchschnitts unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Instandgesetztes Material wird mit einem Teilwert von 60 % der Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt.



Unfertige Leistungen werden mit Anschaffungs-/Herstellungskosten (Einzel- und Gemeinkosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Die Herstellungskosten entsprechen im Wesentlichen den Personal- und Materialkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Ausfallrisiko für Forderungen wird durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Das *Gezeichnete Kapital* sowie die *Kapital- und Gewinnrücklagen* sind mit dem Nennwert angesetzt.

Der *Kassenbestand* wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen sowie für Strom- und Freifahrtdeputate als auch Beihilfen und Unterstützungen sowie Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, berechnet unter Anwendung der Bewertungsmethode „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen u. Ä. ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen. Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt dieser im aktuellen Geschäftsjahr 1,90 % (i. Vj. 1,82 %). Aus der Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von -0,53 Mio. Euro.

Ergänzend zum Abzinsungssatz von 1,90 % p. a. kamen eine Einkommenssteigerung und Rententrend von 2,00 % p. a. und die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck zur Anwendung.

Sonstige Rückstellungen sind im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und

berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Langfristige Rückstellungen sind unter Berücksichtigung der individuellen Restlaufzeiten mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Preis- und Kostensteigerungen werden entsprechend berücksichtigt.

Zur Gewährung einer *betrieblichen Altersversorgung* sind alle tariflichen Mitarbeitenden im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe (TV-N) sowie auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 6,0%; hiervon übernimmt die Arbeitgeberin 5,6%, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmenden beträgt 0,4%. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVK-S) von der Arbeitgeberin ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 2,4% (i. Vj. 2,4%) erhoben. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (AG-Anteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Ausgehend von den umlagepflichtigen Entgelten in Höhe von 149,03 Mio. Euro bezifferte sich die ZVK-Umlage auf 8,35 Mio. Euro (5,6% AG) und 0,60 Mio. Euro (0,4% AN) sowie 3,58 Mio. Euro (2,4% AG) für das Sanierungsgeld. Aufgrund von voraussichtlich jährlich steigenden ZVK-Entgelten (u. a. durch Tariferhöhungen und Zuwachs von Mitarbeitenden) wird von künftig steigenden Umlagen ausgegangen. Bei den über die ZVK durchgeföhrten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die *Verbindlichkeiten* werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die *Rechnungsabgrenzungsposten* sind zum Nennwert bilanziert.



2. Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2024 in Höhe von 1.019,31 Mio. Euro können dem Anlagenspiegel entnommen werden (Anlage zum Anhang).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen gegen Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr ebenfalls Lieferungen und Leistungen.

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte

Die mit 37,15 Mio. Euro ausgewiesenen Vorräte enthalten überwiegend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Betrag von 35,03 Mio. Euro.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

(2.3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel resultieren aus dem Kassenbestand in Höhe von 0,78 Mio. Euro sowie aus Bankguthaben in Höhe von 1,07 Mio. Euro.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 169,75 Mio. Euro (i. Vj. 230,39 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen die Gesellschafterin mit 116,29 Mio. Euro, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 17,79 Mio. Euro und den sonstigen Vermögensgegenständen mit 32,47 Mio. Euro sowie den Forderungen gegen Gebietskörperschaften mit 3,05 Mio. Euro zusammen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betreffen Forderungen aus der Verlustübernahme von 130,80 Mio. Euro (i. Vj. 121,40 Mio. Euro) und aus dem Cash-Pooling von -19,13 Mio. Euro (i. Vj. 60,28 Mio. Euro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 4,61 Mio. Euro (i. Vj. 5,44 Mio. Euro).

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,09 Mio. Euro beinhaltet Vorauszahlungen für das Folgejahr.

(4) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 11,00 Mio. Euro und wird vollständig von der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) gehalten. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 16,59 Mio. Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 111 Euro aufgrund der Einbringung der Sachgesamtheit „Tunnelvermögen“ durch die Stadt Frankfurt an die VGF erhöht. Ferner wurde in 2010 entsprechend den Übergangsvorschriften des BilMoG der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 8,25 Mio. Euro aus Mehrerlösen für Grundstücksverkäufe aufgelöst und nach Art. 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen eingestellt.



(5) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 53,24 Mio. Euro resultieren aus Freistromdeputaten in Höhe von 34,75 Mio. Euro (i. Vj. 40,12 Mio. Euro), aus Freifahrtdeputaten in Höhe von 15,46 Mio. Euro (i. Vj. 14,36 Mio. Euro), aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,46 Mio. Euro (i. Vj. 2,07 Mio. Euro) sowie aus Beihilfen und Unterstützungen in Höhe von 0,58 Mio. Euro (i. Vj. 0,55 Mio. Euro).

Die sonstigen Rückstellungen mit 70,88 Mio. Euro berücksichtigen im Wesentlichen langfristige Rückstellungen für Altlastensanierung (23,21 Mio. Euro; i. Vj. 24,51 Mio. Euro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (22,82 Mio. Euro; i. Vj. 24,48 Mio. Euro), Restrukturierungsrückstellungen (1,89 Mio. Euro; i. Vj. 2,65 Mio. Euro), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (2,68 Mio. Euro; i. Vj. 2,93 Mio. Euro), Urlaub (8,95 Mio. Euro; i. Vj. 7,70 Mio. Euro), Leistungsorientierte Vergütung (3,11 Mio. Euro; i. Vj. 2,64 Mio. Euro), Jubiläen (3,34 Mio. Euro; i. Vj. 2,00 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit (1,88 Mio. Euro; i. Vj. 1,52 Mio. Euro).

(6) Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (infolge von Rundungen können sich Additionsdifferenzen in Höhe von +/– 1 Euro ergeben):

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag in Tausend Euro	Mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr in Tausend Euro	1 bis 5 Jahren in Tausend Euro	mehr als 5 Jahren in Tausend Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹ 31.12.2023	251.394 271.294	19.512 21.784	231.882 249.510	151.397 162.279
2. Erhaltene Anzahlungen 31.12.2023	1.220 1.034	1.220 1.034	0 0	0 0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2023	55.916 76.081	55.916 76.081	0 0	0 0
4. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 31.12.2023	348.125 364.625	21.279 16.500	326.846 348.125	214.375 242.493
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 31.12.2023	6.690 7.705	6.690 7.705	0 0	0 0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 31.12.2023	15 10	15 10	0 0	0 0
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 31.12.2023	329 1.762	329 1.762	0 0	0 0
8. Sonstige Verbindlichkeiten ² 31.12.2023	395.923 360.831	32.477 6.668	363.447 354.163	25.033 36.874
31.12.2024	1.059.611	137.437	922.174	390.805
31.12.2023	1.083.343	131.545	951.798	441.646

1) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 1,88 Mio. Euro.

2) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 0,21 Mio. Euro.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 84,99 Mio. Euro bestehen erweiterte Informationspflichten der VGF. Sicherheiten wurden nicht bestellt. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über kommunale Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main gesichert.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind tilgungsbedingt im Geschäftsjahr 2024 von 364,63 Mio. Euro auf 348,13 Mio. Euro gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen im Wesentlichen die Abgabe für den Unfallhilfsdienst an die Branddirektion in Höhe von 0,30 Mio. Euro.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen empfangene Investitionszuschüsse in Höhe von 320,87 Mio. Euro (i. Vj. 310,07 Mio. Euro) und Darlehen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 43,55 Mio. Euro (i. Vj. 45,16 Mio. Euro).

(7) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 9,58 Mio. Euro enthält überwiegend Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitkarten.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 197,71 Mio. Euro ergeben sich aus Verkehrsleistungen in Höhe von 168,05 Mio. Euro (i. Vj. 163,42 Mio. Euro). Auch im Jahr 2024 liegen die Fahrgeldeinnahmen unter dem Niveau vor der Covid-19-Pandemie und werden über Billigkeitsleistungen für das Deutschlandticket in Höhe von 54,91 Mio. Euro von Bund und Land Hessen über traffiQ ausgeglichen. Des Weiteren wurde eine Rückerstattung der Billigkeitsleistung für das Jahr 2023 an traffiQ in Höhe von 5,64 Mio. Euro erfasst. Die Billigkeitsleistungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV) in Höhe von 240,34 Mio. Euro sind um die zu erwartenden Abführungsverpflichtungen aus der ausstehenden Einnahmenaufteilung (EAV) 2024 um 86,18 Mio. Euro vermindert. Die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz) und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 228 ff. SGB IX (Sozialgesetzbuch) sowie die ab 2024 ausgewiesene Ausgleichszahlung „Pauschalierung Schülerticket Hessen und Schülerausflugsticket“ belaufen sich auf insgesamt 12,82 Mio. Euro. Die sonstigen Leistungen belaufen sich auf 29,66 Mio. Euro (i. Vj. 33,79 Mio. Euro).

Insgesamt weisen die Umsatzerlöse saldiert periodenfremde Anteile in Höhe von 17,67 Mio. Euro (i. Vj. 15,42 Mio. Euro) auf.

(2) Bestandsveränderungen

Die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen beträgt 0,08 Mio. Euro.



(3) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen liegen mit 7,20 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahrs mit 6,15 Mio. Euro.

(4) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 99,30 Mio. Euro (i. Vj. 83,97 Mio. Euro). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Billigkeitsleistungen in Höhe von 49,27 Mio. Euro (inkl. 5,64 Mio. Euro periodenfremder Aufwand Billigkeitsleistung 2023) (i. Vj. 30,21 Mio. Euro inkl. 2,68 Mio. Euro periodenfremder Aufwand Billigkeitsleistung 2022) zurückzuführen. Des Weiteren beinhaltet der Posten Erträge aus der Kooperationsförderung ohne Vorjahr in Höhe von 17,68 Mio. Euro (i. Vj. 17,68 Mio. Euro), Erträge aus dem Nachteilsausgleich durch das Land Hessen in Höhe von 10,86 Mio. Euro (i. Vj. 10,86 Mio. Euro), Erträge aus Zuwendungen für lokale Verkehre (ehemals Infrastrukturkostenhilfe), Infrastrukturkostenausgleichszahlungen in Höhe von 6,14 Mio. Euro (i. Vj. 6,15 Mio. Euro) und erfolgswirksame Zuschüsse von 7,57 Mio. Euro (i. Vj. 6,72 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von 4,42 Mio. Euro (i. Vj. 8,73 Mio. Euro) aufgelöst. Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Erträgen 6,72 Mio. Euro (i. Vj. 14,69 Mio. Euro) periodenfremd.

(5) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 129,30 Mio. Euro (i. Vj. 129,41 Mio. Euro) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 50,84 Mio. Euro (i. Vj. 47,38 Mio. Euro) und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 78,46 Mio. Euro (i. Vj. 82,03 Mio. Euro) zusammen. Der Materialaufwand enthält einen periodenfremden Anteil von 1,84 Mio. Euro (i. Vj. 0,84 Mio. Euro).

(6) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 203,04 Mio. Euro (i. Vj. 185,85 Mio. Euro) enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 9,49 Mio. Euro (i. Vj. 14,22 Mio. Euro). Insgesamt sind vom Personalaufwand –4,88 Mio. Euro periodenfremd (i. Vj. 2,90 Mio. Euro).

Ferner sind Aufwendungen für Freistromdeputate und JobTickets in Höhe von 3,73 Mio. Euro (i. Vj. 1,85 Mio. Euro) enthalten.

(7) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betrugen insgesamt 55,43 Mio. Euro und liegen 1,37 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

(8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 29,63 Mio. Euro (i. Vj. 27,71 Mio. Euro). Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 1,33 Mio. Euro periodenfremd bzw. neutral (i. Vj. 0,79 Mio. Euro).

(9) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge liegen im Jahr 2024 bei 2,14 Mio. Euro (i. Vj. 7,92 Mio. Euro). Davon entfallen 1,00 Mio. Euro (i. Vj. 5,99 Mio. Euro) auf die Abzinsung von Rückstellungen.



(10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 19,57 Mio. Euro (i. Vj. 20,69 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Zinsverpflichtungen aus Darlehen von Dritten und Zinsaufwand an verbundene Unternehmen in Höhe von 16,82 Mio. Euro (i. Vj. 17,76 Mio. Euro). Aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind Aufwendungen in Höhe von 1,12 Mio. Euro (i. Vj. 1,01 Mio. Euro) enthalten.

in den Bewertungseinheiten ein ineffektiver Teil enthalten sein, wird dieser in Form von Drohverlustrückstellungen erfasst. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ineffektivitäten.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

In Tausend Euro	Nominalbetrag			Marktwert			
	Laufzeit <1 Jahr	Laufzeit 1–5 Jahre	Laufzeit >5 Jahre	Gesamt- betrag	Positiv	Negativ	Gesamt
Zinsswap (Payer)	0	4.000	45.000	49.000	568	568	

4. Sonstige Angaben

4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB aus Miet-, Pacht-, Leasing-, Liefer- und Kaufverträgen belaufen sich auf 306,52 Mio. Euro (davon: 94,32 Mio. Euro gegen verbundene Unternehmen, 36,17 Mio. Euro aus Miet- und Pachtverträgen und 3,64 Mio. Euro gegen die Gesellschafterin). Für die Fahrzeugneubeschaffung waren zum Stichtag offene Verpflichtungen in Höhe von 79,34 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und der daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

4.2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr bestehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Als Bewertungsmethode zur bilanziellen Absicherung wurde die Einfrierungsmethode angewendet. Es erfolgt keine bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung in der Bilanz. Der Einsatz erfolgte im Zusammenhang mit der Finanzierung der erworbenen Stadt- und Straßenbahnen. Für alle Zinsswaps wurden Bewertungseinheiten mit den künftigen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften gebildet (Micro Hedge), daher ist die Bilanzierung negativer Marktwerte nicht erforderlich. Sollte

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens den in obiger Tabelle aufgeführten Werten. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts mit hoher Wahrscheinlichkeit übereinstimmen werden.

4.3. Verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH). Der Jahresabschluss der VGF wird in den Konzernabschluss der SWFH zum

31. Dezember 2024 einbezogen, der für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellt und beim Unternehmensregister eingereicht wird. Die VGF ist aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWFH gemäß § 291 HGB nicht zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses verpflichtet.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die SWFH verpflichtet, den Verlust auszugleichen.

Mit Beschluss vom 3. Juli 2006 hat der Aufsichtsrat der VGF dem Erwerb eines Anteils in Höhe von 600,00 Euro (Kaufpreis 1.200,00 Euro) an der beka GmbH, Köln, mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb in Verkehrsunternehmen und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Die beka GmbH wies zum 31.12.2023 ein testiertes Eigenkapital in Höhe von 1.285,05 Tsd. Euro bei einem im Eigenkapital bereits verrechneten testierten Jahresüberschuss für 2023 von 109,61 Tsd. Euro aus.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main – „Stadtbahn Europaviertel“ – wurde seitens der VGF die Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH („SBEV GmbH“) gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 5. August 2015. Mit Satzungsänderung zum 30. November 2022 ist der Gesellschaftsgegenstand der SBEV GmbH nicht mehr ausschließlich auf den Neubau des Europaviertels beschränkt. Zukünftig kann die SBEV GmbH die Realisierung von sämtlichen Bauprojekten der Schieneninfrastruktur für Straßen- und Stadtbahnen der VGF übernehmen, sofern die VGF der SBEV GmbH einen Auftrag erteilt. Die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH („VGF“) an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Die Anlagen, Bauwerke und Tunnelbauwerke der Stadtbahn Europaviertel werden von der Gesellschaft als Totalübernehmer „schlüsselfertig“ erstellt. Dabei vergibt die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die notwendigen Bau- und Planungsleistungen an Dritte. Die Gesellschaft selbst erbringt keine eigenen Planungs- oder Bauleistungen. Die VGF ist Vorhabenträgerin der Bebauung der Stadtbahn Europaviertel und wird Eigentümerin an den oben beschriebenen Anlagen, Bauwerken und Tunnelbauwerken. Die Bauwerke

werden von der SBEV GmbH für die VGF erbaut; Eigentums- und Nutzungsrechte erlangt die SBEV GmbH an den Bauwerken nicht. Die SBEV GmbH wurde zudem beauftragt, Planungsleistungen für eine Verlängerung bis zum Römerhof sowie die Verlängerung der U4 bis Ginnheim zu initiieren. Die SBEV GmbH weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von 37,50 Tsd. Euro aus. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 1,25 Tsd. Euro ab.

4.4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die die VGF beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der VGF beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Alleingesellschafter SWFH ist die VGF ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen die SWFH sowie die verbundenen Unternehmen der SWFH.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörigen haben keine Transaktionen stattgefunden.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr getätigten wurden:



	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding sowie deren Tochtergesellschaften	Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen	Tochterunternehmen der VGF SBEV GmbH
In Tausend Euro			
Erträge	138.839	45.857	338
Aufwendungen	65.767	11.764	1.119
Forderungen (31.12.)	117.099	6.845	43
Verbindlichkeiten (31.12.)	356.564	44.438	98

Bei den Erträgen mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen handelt es sich insbesondere um JobTicket-Abrechnungen, allgemeine Mieterträge sowie Erträge aus der Verlustübernahme der SWFH.

Bei den Aufwendungen im Konzern SWFH handelt es sich insbesondere um Energieaufwand, Wartung und Instandhaltung von Anlagen, EDV-Leistungen sowie Mietaufwendungen. Die Aufwendungen im Konzern der SWFH enthalten auch Fahrerentleihe und Fahrleistung. Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere die Konzessionsabgabe, Zinsen für ZVK-Darlehen, Reinigungskosten, Mietkosten, Aufwendungen für den Unfallhilfsdienst, Abfall- und Straßenreinigungskosten, Telekommunikationskosten und Steuern sowie die Avalprovision. Die Aufwendungen mit dem Tochterunternehmen der VGF betreffen überwiegend Verwaltungskosten.

Die Forderungen betreffen insbesondere Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH sowie deren Tochtergesellschaften betreffen zum überwiegenden Teil Darlehen und kurzfristige Finanzierungen, verrechnet mit Forderungen aus der Verlustübernahme. Daneben bestehen insbesondere Forderungen gegenüber der Mainova AG, Frankfurt am Main, aus Energielieferungen.



4.5. Organe

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat

Vertretung des Anteilseigners (alphabetisch)

Dr. Bastian Bergerhoff

Stadtkämmerer

Ursula Busch

Stadtverordnete, Fraktionsgeschäftsführerin

Julia Eberz

Stadtverordnete, Angestellte

Martin Huber

Stadtverordneter, Student

Dr. Katharina Knacker

Stadtverordnete, Kunsthistorikerin

Kristina Luxen

Stadtverordnete, Geschäftsführerin

Nathaniel Ritter

Stadtverordneter, Student

Wolfgang Siefert

Dezernent für Mobilität (Vorsitzender)

Hüseyin Sitki

Stadtverordneter, Verwaltungsfachangestellter

Simon Witsch

Stadtverordneter, Personalberater

Vertretung der Arbeitnehmer:innen (alphabetisch)

Tülay Cesur

Kfm. Angestellte

Thomas Heimbürger

Schienenbahnhofahrer (stellv. Vorsitzender)

Eric Herrmann

Diplom-Volkswirt

Jochen Koppel

Gewerkschaftssekretär

Michael Kraus

Dipl.-Bauingenieur (FH) und Mediator

Arno Poka

Elektriker

Olaf Schüssler

Gewerkschaftssekretär (bis 30.9.2024)

N. N.

(gerichtliche Bestellung steht aus)

Richard Senf

Schienenbahnhofahrer

Pia Tegeler

Syndikusrechtsanwältin

Tugce Yildirim

Organisationsentwicklerin

Geschäftsführung

Kerstin Jerchel

Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin

Thomas Raasch

Kaufmännischer Geschäftsführer

Michael Rüffer

Geschäftsführer Technik und Betrieb (bis 6.9.2024)

4.6. Aufwendungen für Organe

Der Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 Gesamtbezüge von 921.234,27 Euro gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2024 bestellten Mitglieder der Geschäftsführung haben abhängig von der Zielerreichung noch Anspruch auf die Tantieme für das Jahr 2024, deren Auszahlung im Jahr 2025 erfolgen wird.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 Gesamtbezüge in Höhe von 37.280,64 Euro gezahlt. Ferner wurden im Jahr 2024 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 530.762,00 Euro gebildet.

Im Jahr 2024 sind keine Vorschüsse, Darlehen oder Kredite an den genannten Personenkreis gewährt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der VGF erhalten gemäß § 8 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages der VGF eine von der Gesellschafterversammlung festzusetzende Aufwandsentschädigung. Es wurde ein Sitzungsgeld von 200 Euro für jede Sitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse gewährt. Für die Sitzungen des Jahres 2024 wurden Sitzungsgelder von insgesamt 35.400 Euro netto ausbezahlt.

4.7. Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:innen

Die VGF beschäftigte 2024 insgesamt im Durchschnitt 2.693 Mitarbeitende (i. Vj. 2.615 Mitarbeitende) bzw. 2.603 aktive Beschäftigte. Das Gesamtpersonal umfasste 1.523 Arbeiter:innen und 1.170 Angestellte. Aktiv beschäftigt (Stammpersonal) waren 1.464 Arbeiter:innen, 1.139 Angestellte. Zusätzlich waren in 2024 durchschnittlich drei Geschäftsführende und 108 Auszubildende beschäftigt.

4.8. Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2024 für den Abschlussprüfer, die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erfasste Honorar im Jahresabschluss betrug für Abschlussprüfungsleistungen 84 Tsd. Euro. Ferner betrug das Honorar für sonstige Bestätigungsleistungen 43 Tsd. Euro.

Die VGF dankt ihren Mitarbeitenden für ihr Engagement. Der Dank gilt auch den Organen der Gesellschaft für die tatkräftige Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, den 31. März 2025

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Kerstin Jerchel
Arbeitsdirektorin und
Geschäftsführerin

Thomas Raasch
Kaufmännischer
Geschäftsführer



1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Be-

DEE00142806.1.11

2

rufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

DEE00142806.1.11



3

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultie-

DEE00142806.1.11

4

rende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

DEE00142806.1.11

5

fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 15. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



digitally
signed by



digitally
signed by
ppa. Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer



DEE00142806.1.11



Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main mbH (VGF)
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 213-03

presse@vgf-ffm.de | vgf-ffm.de
facebook.com/VGFffm
instagram.com/vgf_allefahrenmit
vgf-ffm.bsky.social
youtube.com/VGFChannel
xing.com/pages/vgf
linkedin.com/company/vgffffm

Redaktion

Bernd Conrads
Unternehmenskommunikation (NUK)
Telefon: 069 213-27495
b.conrads@vgf-ffm.de

Konzeption und Gestaltung

werksfarbe.com | konzept + design

Fotografie

Per Schorn; VGF

Stand: Juli 2025